

AGV AARGAUISCHE GEBÄUDEVERSICHERUNG
GESCHÄFTSBERICHT 2014

Editorial	4
Prävention ist ein Kinderspiel	6
Die wichtigsten Ereignisse 2014	8
Das Finanzjahr 2014 im Überblick	10
Personelles	11
Brandschutz	13
Elementarschadenprävention	17
Feuerwehrwesen	21
Gebäudeversicherung	25
Unfallversicherung	33
Bilanz	38
Erfolgsrechnung	39
Geldflussrechnung	46
Eigenkapitalnachweis	47
Anhang der Jahresrechnung	48
Bericht Revisionsstelle	59
Vergütungsbericht	61
Statistik	64
Organisation	69

EDITORIAL

Der Erfolg der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) ist der Erfolg ihrer Versicherten! Das sehr solide Geschäftsergebnis 2014 machte es möglich, unseren Kundinnen und Kunden eine Überschussbeteiligung von 20% auf die Prämienrechnung 2015 auszurichten. Dies betrifft sowohl die obligatorische Feuer- und Elementarschadenversicherung als auch die freiwillige Gebäudewasserversicherung. Dass wir unsere Kundinnen und Kunden am guten Geschäftsergebnis teilhaben lassen, unterstreicht den nicht gewinnorientierten Charakter der AGV. Wir sind für die Sicherheit der Versicherten da – nicht nur im Schadenfall!

Ein unterdurchschnittlicher Schadenverlauf und überdurchschnittliche Finanzerträge führten zu einem sehr erfreulichen Geschäftsergebnis. Mit dem Ergebnis kann unsere Eigenkapitalbasis und damit die Solvenz und Solidität der AGV weiter verstärkt werden. Eine solide Eigenkapitalbasis ist notwendig, um bei künftigen Grosseignissen – und damit müssen wir insbesondere im Elementarbereich aufgrund der Prognosen rechnen – unseren Kundinnen und Kunden umfassende Sicherheit für ihre Gebäude zu gewährleisten.

Überschussbeteiligungen und eine im schweizweiten Vergleich sehr unterdurchschnittliche Versicherungsprämie sind das eine, eine professionelle Schadenabwicklung und qualitativ einwandfreie Dienstleistungen sind das andere. Ob wir unseren eigenen, hohen Ansprüchen gerecht werden, können nur unsere Kundinnen und Kunden beurteilen. Im Jahr 2014 haben wir deshalb wiederum eine Kundenzufriedenheitsumfrage durchgeführt. Wie im Jahr 2010 haben unsere Kundinnen und Kunden uns erneut ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Die AGV ist ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen. Sie nimmt die Anliegen der Kundinnen und Kunden ernst und verbessert sich kontinuierlich. Das gute Ergebnis der Kundenumfrage freut uns und unsere Mitarbeitenden sehr. Wir bedanken uns für das Vertrauen. Die Mitarbeitenden sind motiviert, die AGV auch in Zukunft erfolgreich mitzugestalten.



Damian Keller, Verwaltungsratspräsident

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die AGV stark in der Prävention engagiert. Das zeigt die Broschüre «Präventionstipps» in der Beilage. Sie ist eine Zusammenfassung der im Jahr 2014 produzierten TV-Spots zu den Themen Elementarschadenprävention und vorbeugender Brandschutz. Auch die AGV-Schülertage in Eiken wurden nach 2012 wiederum mit hoher Beteiligung und grossem Erfolg durchgeführt. Im Jahr 2014 wurde ausserdem die Revision der schweizerischen Brandschutzvorschriften abgeschlossen. Mit Genugtuung konnten wir feststellen, dass die bislang im Aargau gültigen liberalen Ausnahmeregelungen in das neue schweizerische Vorschriftenwerk übernommen wurden. Damit ist ein wichtiger Schritt zu einer wirtschaftlich optimalen Regelung schweizweit Realität, und dies, ohne die Personensicherheit zu beeinträchtigen.

Die AGV ist mehr als eine Gebäudeversicherung. Wir engagieren uns stark in der Prävention von Elementar- und Feuerschäden und wir leisten namhafte Beiträge an die Ausbildung und die Ausrüstung der Feuerwehren sowie an die Löschwasserversorgung der Gemeinden. Zudem führt die AGV eine solid finanzierte kantonale Unfallversicherung, auf welche sich das Staatspersonal, die pensionierten Staatsangestellten sowie die Schülerinnen und Schüler verlassen können. Über all diese Bereiche gibt der vorliegende Geschäftsbericht der AGV Auskunft. Wir wünschen eine kurzweilige Lektüre.



Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung



Die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Geschäftsleitung und die Generalsekretärin der AGV von links: Denise Widmer, Jörg Hunn, Dr. Ulrich Fricker, Marlene Arnold, Dr. Marcel Guignard, Damian Keller, Lukas Keller, Peter Schiller, Dr. Urs Graf, Beat Kalbermatter, Christina Troglia.

PRÄVENTION IST EIN KINDERSPIEL

Die Präventionsbotschaften der AGV richten sich auch an Kinder und Jugendliche. Für diese Zielgruppe wurden 2012 mit Burny und Floody zwei sympathische Identifikationsträger geschaffen. In der Kampagne 2014 sind aber die eigentlichen Stars die Kinder selber: nicht nur als Empfänger der Botschaft, sondern auch als deren Vermittler. Denn wer könnte besser belegen, wie kinderleicht Prävention sein kann?

Jasmin S. ist nervös. Leise ein paar Verszeilen vor sich hin murmelnd, tänzelt sie vor der Tür zum grossen Tele-M1-Studio in Aarau auf und ab. Zum zehnten, elften und zwölften Mal wirft sie einen Blick auf ihr dünn und durchsichtig gefaltetes Manuskript. Wird sie ihren Text noch auswendig wissen, wenn sie ihn in wenigen Minuten im Licht der Fernsehscheinwerfer aufsagen soll? Wird sie vor der Jury aus Verantwortlichen der AGV, Agenturvertretern und TV-Mitarbeitern bestehen können? Wird sie zu denjenigen gehören, die in einem der zehn geplanten TV-Spots zur Brand- und Elementarschadenprävention eine Hauptrolle übernehmen dürfen?

Neben Jasmin, der zehnjährigen Schülerin aus Lupfig, sind 150 Kinder dem Aufruf der AGV gefolgt und haben ihr Interesse bekundet, in einem TV-Spot der AGV aufzutreten. Ein Aufruf, der nicht nur online orchestriert wurde, sondern auch live in Einkaufszentren in Baden und Aarau. Aus dieser grossen Menge an Aspiranten ersprach eine erste Auswahl an potenziellen Schauspielern, die sich mit ihrem Präventionswissen für ein Casting bei Tele M1 im Januar 2014 qualifizieren konnten.



Gruppe um Gruppe wurde dort in Empfang genommen, bewirtet und bei Laune gehalten, bis dann jedes einzelne Kind vorsprechen und sein Glück versuchen durfte. Dabei gab es manchen Aha-Effekt, denn das Casting war für viele auch die erste Möglichkeit, hinter die Kulissen eines Massenmediums zu sehen – und selber in Kulissen zu stehen. Kulissen, die Schaerer und Partner und der Illustrator Dani Lutz (Erstschaffer von Burny und Floody) in einem Stil kreierten, der fröhlich und kindgerecht, aber nicht kindlich daherkommt. Kulissen und Requisiten zeigten eine witzige Detailtreue – so werden etwa dunkle

Wolken an Fäden gezogen und Blitze aus Karton zucken im Takt. Die Idee der einfach zu bewegenden Karton-, respektive Schaumstoffbühne erfüllte neben einem ästhetischen Anspruch gleich einen zweiten Zweck: Die Kulisse war günstig herzustellen sowie schnell auf- und abzubauen. Kriterien, die zählen, wenn die Menge von zehn Spots budgetfreundlich produziert werden soll. Und für diese Produktion war es im Februar 2014 so weit: Die Kinder, die als Darsteller – ob für eine Sprech- oder Nebenrolle – ausgewählt worden waren, konnten nun live erleben, was es heisst, mit dem grossen Medium «Film» zu arbeiten.



Sie staunten über den generalstabsmässigen Ablauf, bei dem keine Minute dem Zufall überlassen wurde, erduldeten gelassen die Maske und freuten sich dann über das Catering mit seinen Hotdogs à Discretion. So entstanden in zwei Tagen zehn Spots, die auf Tele M1 ausgestrahlt und von Zehntausenden gesehen wurden. Die mit einem Augenzwinkern erzählten Präventionstipps wurden vom (erwachsenen) Publikum durchwegs als sympathisch und einfach verständlich empfunden.

PS: Jasmin gehörte zur Mehrheit derjenigen, die eine Statistenrolle in einem der zehn Spots erhalten haben. Und wer weiss: Vielleicht hat die AGV ja so ganz nebenbei noch den Filmstar von morgen entdeckt.



DIE WICHTIGSTEN EREIGNISSE 2014

Januar

Rund 150 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 9 und 12 Jahren kommen ins Tele M1 zum Casting für die AGV-Präventionstipps. Die Aufnahmen werden dann im Februar gedreht und die 10 Tipps werden auf Tele M1 zwischen März und Oktober ausgestrahlt.

Februar

Am 7. Februar werden die zwei neuen Mobilensbrandsimulationsanlagen in Wohlen offiziell eingeweiht.

In Würenlingen fängt in 30 Metern Höhe ein Polvitec-Filter (Aktivkohle) Feuer. Die Herausforderung für die Feuerwehr: Es darf kein Wasser in die Steuerung gelangen, denn sie muss für das Leeren von mehreren hundert Tonnen Aktivkohle weiter funktionieren. Der Einsatz dauert mehrere Tage. Die Schadenssumme beträgt CHF 0.47 Mio.

Das Kader der AGV lernt modernes Schreiben. Die Schulung wird später für alle Mitarbeitenden durchgeführt, welche Schriftstücke verfassen.

März

Der Pilottag der AGV-Schülertage 2014 findet reibungslos statt. Dem Start Ende April steht nichts mehr im Wege.

Das erste Koordinationsgespräch des Jahres mit Regierungsrätin Susanne Hochuli findet statt.

Der VR verabschiedet den Geschäftsbericht 2013. Dem Kanton ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses eine Million Franken abzuliefern.

Das neue Reglement Basiswissen wird am obligatorischen Weiterbildungskurs für Feuerwehroffiziere eingeführt.

April

Die Anlagestrategie der AGV wird zukünftig mit Kategorienmandaten umgesetzt. Die Mandate für die fünf Kategorien (Obligationen CHF, Obligationen Fremdwährung, Aktien Schweiz, Aktien Fremdwährung, Aktien Emerging Markets) werden in einem strukturierten Prozess evaluiert und vergeben.

Mai

Die AGV trifft sich mit der AIHK, dem HEV-AG, dem Aargauischen Gewerbeverband und dem Aargauischen Bauernverband zum jährlichen Informationsaustausch.

Juni

Die KUV schliesst das Projekt neue Unfallabwicklungssoftware «alabus versicherer» erfolgreich ab. Fazit: Steigerung der Effizienz im Massengeschäft, freie Ressourcen können für die Betreuung von komplexen Fällen und Verunfallten eingesetzt werden.

Auf den neuen Mobilensbrandsimulationsanlagen konnten bereits über 1'000 Atemschutz-Geräteträger ausgebildet werden – ohne technische Probleme.

Im Raum Bergdietikon und Spreitenbach kommt es am 12. Juni zu einem Hagelzug. Es werden 780 Schäden gemeldet. Die Schadenssumme beläuft sich insgesamt auf rund CHF 3.4 Mio. Es ist das grösste Elementarschadenereignis 2014.

In Birrwil ereignet sich der zweitgrösste Gebäudewasserschaden. Grund: Rückstau der Kanalisation. Der Schaden beläuft sich auf CHF 0.15 Mio.

Gemäss ihrer Immobilienstrategie plant die AGV, ihr Immobilienportefeuille zu verjüngen. In diesem Zusammenhang verkauft sie sechs Liegenschaften.

Die AGV lanciert eine Umfrage bei ihren Kunden zur Zufriedenheit mit der AGV.

Juli

Das Audit in der KUV zur Qualität der Schadenabwicklung ist erfreulich. Positiv wird insbesondere die aktive und enge Fallführung hervorgehoben. Die neue IT-Software wird als schlank und leistungsfähig beurteilt.

Im ganzen Kanton kommt es zu starken und langanhaltenden Niederschlägen. 115 Überschwemmungsschäden mit einer Schadenssumme von rund CHF 0.8 Mio werden der AGV gemeldet. Es ist das drittgrösste Elementarschadenereignis 2014.

Ebenfalls werden 300 Rückstau- und Grundwasserschäden gemeldet. Die Schadenssumme insgesamt: CHF 1.34 Mio.

Der grösste Gebäudewasserschaden des Jahres ereignet sich in Sins. Aufgrund starker Regenfälle kommt es zu einem Kanalisationsrückstau. Die Schadenssumme beläuft sich auf rund CHF 0.225 Mio.

Der drittgrösste Gebäudewasserschaden ereignet sich in Mumpf. In einem Einfamilienhaus bricht eine Leitung. Schadenhöhe: rund CHF 0.08 Mio.

August

Der fünftägige Lehrgang der AGV für Sicherheitsbeauftragte ist mit 25 Teilnehmenden ausgebucht. Der Kurs fördert die Eigenverantwortung von Unternehmungen und die Akzeptanz von Investitionen in den Brandschutz.

Die AGV beschliesst ab 2015 für die Kunden vorteilhafte Neuerungen in der Gebäudewasserversicherung. Diese werden mit einer Werbekampagne bekanntgegeben. Die PR-Aktion löst 7'300 Anrufe und 400 Anfragen per Mail aus. 2'000 Offerten werden verschickt. Rund 500 neue Gebäudewasserversicherungsverträge sowie 3'300 neue Zusatzversicherungen Aqua Plus werden abgeschlossen.

Für die Effizienzsteigerung in der Schaden- und Gebäudeschätzung beschliesst die AGV Folgendes:

- Zur Entlastung des Aussendienstes werden Aufgaben in den Innendienst verlegt.
- Auf Revisionschätzungen wird zukünftig verzichtet.
- Bagatellschäden werden nicht mehr zwingend besichtigt.
- Schätzungen von geringerer Bedeutung können ohne Besichtigung erfolgen.

Der Verwaltungsrat beschliesst aufgrund der guten Jahresergebnisse 2013 eine einmalige Überschussbeteiligung zugunsten der Versicherten von 20 % auf der Nettoprämie der Feuer- und Elementarschaden- sowie der Gebäudewasserversicherung 2015.

Der Verwaltungsrat beschliesst ab 1. Januar 2015 neue Tarifklassen und Prämiensätze für die Unfallversicherung. Für die Staatsangestellten, die Lehrpersonen und die Angestellten der Kantonsspitäler ergibt sich dadurch eine Prämienreduktion.

Der Grosse Rat genehmigt den Geschäftsbericht 2013 der AGV mit 118 zu 0 Stimmen.

September

Am 8. September 2014 brennt eine Scheune mit Stall in Gränichen. Schadenssumme: rund CHF 1 Mio. Es ist das grösste Brandereignis im Berichtsjahr.

Das interkantonale Organ zum Abbau technischer Handelshemmnisse genehmigt die revidierten und für die ganze Schweiz geltenden Brandschutzvorschriften. Die AGV war massgeblich an der Ausarbeitung beteiligt.

Die AGV unterzeichnet den Kauf- und Totalunternehmervertrag für 68 von 500 Wohnungen im neuen Stadtteil Lenz in Lenzburg. Die Überbauung im Lenz ist eine von drei 2000-Watt-zertifizierten Projekten in der Schweiz.

Die letzten Schulklassen nehmen an den AGV-Schülertagen 2014 teil. Fazit: viel Freude, viel gelernt, keine nennenswerten Zwischenfälle = ein Erfolg!

Die Fachstelle ESP erhält eine neue Software: Mit VESPA können Daten im bestehenden IT-System (SAP) der AGV integriert und damit elektronisch bewirtschaftet und archiviert werden.

Oktober

In Niederlenz ereignet sich das zweitgrösste Brandereignis. Die Schadenssumme an einem Zweifamilienhaus beträgt rund CHF 0.9 Mio.

Wenig später kommt es zum drittgrössten Brandereignis. Ein Kesselhaus brennt in Muhen. Schadenssumme: rund CHF 0.5 Mio.

Der Oktober verzeichnet rekordhohe Temperaturen mit einigen Stürmen. Allein am 21. Oktober verzeichnet die AGV 630 Meldungen. 650 Meldungen sind es im gesamten Monat, mit einer Schadenssumme von rund CHF 1.28 Mio. Es ist das zweitgrösste Elementarschadenereignis 2014.

Die AGV hat eine Aufsichtspflicht in Sachen Schulunfallversicherung. Alle Schulen, die nicht bei der KUV versichert sind, werden angeschrieben. Es zeigt sich, dass die meisten Schulen eine Schulunfallversicherung abgeschlossen haben.

Die Mitarbeitenden der AGV, die Schriftstücke verfassen, erhalten eine Schulung zum Thema Korrespondenz. Es werden Leitfäden für das richtige Abfassen von Briefen und E-Mails zusammengestellt.

Der Verwaltungsrat besetzt für die neue Amtsperiode seine Ausschüsse folgendermassen:

- Damian Keller (Vorsitz), Denise Widmer sowie Dr. Marcel Guignard in den Personalausschuss
- Lukas Keller (Vorsitz), Damian Keller sowie Jörg Hunn in den Immobilienausschuss
- Marlene Arnold (Vorsitz), Damian Keller sowie Dr. Ulrich Fricker in den Risikoausschuss

Der Verwaltungsrat beschliesst, die von der Stadt Aarau nicht mehr benötigten 700 Meter BEAVER (Unwetter- und Hochwasserschutzsystem) zu kaufen und dem Kantonalen Führungsstab zu übergeben.

November

Welche Faktoren fördern oder behindern die Leistung von Mitarbeitenden? Welche Leistungen sind sinnvoll und in welchem Mass? Wie erleben die Mitarbeitenden die Führung und wie schätzt sich das Kader selber ein? Anfang November 2014 wird eine anonyme Umfrage zu diesen Themen bei allen Mitarbeitenden der AGV durchgeführt.

Die ESP-Fachspezialisten schliessen mit der 19. Veranstaltung die Schulung für Bauverwalter ab.

Mit der Jahresrechnung teilt die AGV ihren Kunden mit,

- dass sie 20 % Rabatt auf der Prämie Feuer/Elementar/Gebäudewasser erhalten;
- dass die AGV keine Revisionschätzungen mehr durchführen wird. Daraufhin werden zahlreiche Schätzungen bei der Abteilung Gebäudeversicherung angemeldet.

Das zweite Koordinationsgespräch mit Regierungsrätin Susanne Hochuli findet statt.

An der Delegiertenversammlung des Aargauischen Feuerwehrverbandes stellt die AGV den Image-Trailer «... und Du?» vor. Er soll die Feuerwehren bei der Suche nach neuen Angehörigen der Feuerwehr unterstützen.

Dezember

Der Verwaltungsrat ergänzt das bestehende Anlagereglement mit einem Compliance Report und einem Rebalancing-Konzept.

Die bisherige Kreiseinteilung im Aussendienst der Abteilung Gebäudeversicherung wird per 2015 aufgehoben. Die Bezeichnung Kreisschätzerin bzw. Kreisschätzer wird ersetzt durch Schätzungsexpertin bzw. Schätzungsexperte.

DAS FINANZJAHR 2014 IM ÜBERBLICK

	2014 IN MIO. CHF	2013 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
FEUER- UND ELEMENTARVERSICHERUNG			
Nettoprämien für eigene Rechnung	75.4	73.8	2.2
Rückversicherung	-19.9	-19.3	3.1
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	55.5	54.5	1.8
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Feuer	-15.7	-24.1	-34.9
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Elementar	-6.1	-6.0	1.7
Überschussbeteiligung	-14.9	0.0	-
Technisches Ergebnis	18.8	24.4	-23.0
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-10.1	-9.0	12.2
Ergebnis aus Kapitalanlagen	61.3	55.8	9.9
Erfolg des Geschäftsjahres	70.0	71.2	-1.7
Eigenkapital	940.6	871.5	7.9
Versicherte Gebäude (Anzahl)	225'104	223'364	0.8
Versicherungskapital	206'667	200'890	2.9
Feuerschutzabgabe	21.3	20.9	1.9
Elementarschadenpräventionsabgabe	2.1	2.1	0.0
	2014 IN MIO. CHF	2013 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
GEBÄUDEWASSERVERSICHERUNG			
Nettoprämien für eigene Rechnung	28.3	27.7	2.2
Rückversicherung	-0.2	-0.2	0.0
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	28.1	27.5	2.2
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-23.1	-26.0	-11.2
Überschussbeteiligung	-4.9	0.0	-
Technisches Ergebnis	0.1	1.5	-93.3
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-4.1	-3.2	28.1
Ergebnis aus Kapitalanlagen	8.2	9.1	-9.9
Erfolg des Geschäftsjahres	4.2	7.4	-43.2
Eigenkapital	115.4	111.3	3.7
Versicherte Gebäude (Anzahl)	117'468	117'627	-0.1
Versicherungskapital	102'157	100'170	2.0
	2014 IN MIO. CHF	2013 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
KANTONALE UNFALLVERSICHERUNG UVG			
Nettoprämien für eigene Rechnung	23.8	22.8	4.4
Rückversicherung	-0.3	-0.3	0.0
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	23.5	22.5	4.4
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-25.6	-12.3	108.1
Technisches Ergebnis	-2.1	10.2	-120.6
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-2.4	-2.0	20.0
Ergebnis aus Kapitalanlagen	7.1	7.5	-5.3
Erfolg des Geschäftsjahres	2.6	15.7	-83.4
Eigenkapital	34.6	32.0	8.1
Versicherte Personen (Anzahl)	35'416	38'278	-7.5

Personelles

DIE MITARBEITENDEN DER AGV SIND LEISTUNGSBEREIT

Die AGV ist eine Dienstleisterin. Dienstleister müssen nahe am Kunden sein. Und für diese Kundennähe hat die AGV 2014 viel getan. Nun wird die Kommunikation noch besser. Es gab Schulungen – am Telefon, per Brief und Mail. Und eine Befragung aller Mitarbeitenden suchte zu ergründen: Welche konkreten Faktoren fördern oder behindern einen optimalen Leistungsprozess?

Die AGV ist ein klassisches Dienstleistungsunternehmen. Die Mitarbeitenden beraten und unterstützen Kunden. Auf Anfragen von Kunden reagieren sie meist telefonisch oder schriftlich. Sie schreiben und telefonieren einen Grossteil des Tages, sie machen es routiniert. Aber Achtung! Aus Routine wird rasch Automatismus. Und wer automatisch arbeitet, achtet kaum noch auf das, was er tut. Er oder sie tut es eben wie gewohnt.

Telefonschulung

Gewohnheit und Routine – sie sind die Feinde jedes Dienstleisters. Tückische Feinde, man bemerkt sie erst spät. Gehen wir individuell auf unsere Kunden ein? Diese Frage stand im Mittelpunkt der Telefonschulung von 2013. Im Berichtsjahr wurden die Erkenntnisse der Schulung vertieft: Telefongespräche wurden ausgewertet, Gesprächsleitfäden für wiederkehrende Kundenfragen wurden erarbeitet. Was ist das Wesentliche in der Kommunikation mit dem Kunden? Man muss sein Anliegen, die Kernbotschaft erfassen. Man muss ihm einfach und klar antworten. Man braucht Fachwissen, ja. Aber dieses Fachwissen sollte kundengerecht vermittelt werden. Paragraphen und Gesetzestexte, oft auch Ingenieur- und Architektenwissen, sind die Grundlage unserer Arbeit, stimmt. Aber wir wollen so darüber reden, dass die Kundinnen und Kunden uns verstehen.

Und noch eine Schulung: Was ist gutes Deutsch?

Nach dem Erfolg der Telefonschulung stellte sich die Frage der schriftlichen Korrespondenz. Wie verständlich und attraktiv schreiben die Mitarbeitenden der AGV? Wie nahe sind sie am Kunden? Von einem externen Experten liess die AGV Briefe und andere Schriftstücke analysieren. Es begann eine neue Runde der Schulung.

Bei einem Kurs im Februar 2014, während ihrer jährlichen Weiterbildung, analysierten die Mitglieder des Kaders Texte, die sie selbst geschrieben hatten. Unterstützt von einem Experten optimierten sie dann ihre Wortwahl. Sie eliminierten Floskeln. Sie verpackten komplexe Inhalte in kurze, prägnante Sätze. Und sie lernten, Verständlichkeitskiller zu vermeiden – Infinitivgruppen, Passivwendungen, dass-Konstruktionen.

Mit Charme und Fachwissen zeigte der externe Experte den Kursteilnehmenden eine neue Art zu texten. Die Botschaft des Kurses: Es braucht nur wenige Regeln und geringen Aufwand, schon schreibt man kundenfreundlich, adressatengerecht. Es war nicht immer einfach, die eigenen Sätze neu zu formulieren, aber die Mühe führte zum Erfolg. Die neuen Texte wirkten klarer, heller, wie entstaubt. Sie waren plötzlich verständlicher.

Die Mitglieder des Kaders verliessen den Kurs mit einem positiven Gefühl: Die neue Art zu schreiben kann man durchaus lernen! Von diesem positiven Gefühl sollten auch die Mitarbeitenden profitieren. Deshalb weitete die Geschäftsleitung der AGV das Schreibtraining im Jahr 2014 auf die gesamte Belegschaft aus.

Zuerst wurden Leitfäden erstellt: Was ist gutes Deutsch? Wie schreibt man einen kundenfreundlichen Brief, ein präzises Mail? Die Empfehlungen der Leitfäden vermittelte der Kursleiter dann in Schulungen. Anhand von Praxisbeispielen lernten die Mitarbeitenden, wie man prägnanter formuliert. Manch alter Zopf musste weg! Die Mitarbeitenden hatten Freude an den Kursen. Und sie fühlten sich angespornt, das neue Wissen im Kontakt mit den Kunden gleich anzuwenden.

Personelle Auswirkungen nach Optimierung der internen Abläufe

Abteilung Gebäudeversicherung

Das Grossereignis des Jahres 2011 sorgte bei der AGV für hohe Kosten und grossen Aufwand. Der Ausnahmebetrieb wurde zeitweilig zum Normalbetrieb. Aber die Sache hatte auch ihr Gutes: Die Mitarbeitenden konnten analysieren, wie man ein solches Grossereignis bewältigt.

Die Analysen führten zu einem Pilotprojekt. Die Ergebnisse des Projekts wurden an der Verwaltungsratssitzung vom 19. August 2014 präsentiert. Ein wichtiges Ergebnis: Bestimmte Arbeiten werden vom Aussendienst in den Innendienst verlegt. Damit können sich die Mitarbeitenden im Aussendienst vermehrt ihren Hauptaufgaben widmen: Sie besichtigen und beurteilen komplexe Schadenfälle und sie legen den Versicherungswert von Gebäuden fest.

Weitere Arbeiten lassen sich aber nur dann vom Aussen- in den Innendienst verlagern, wenn der Innendienst personell aufgestockt wird. Der Verwaltungsrat hat deshalb 500 Stellenprozente bewilligt. Bis Ende November 2014 waren alle neuen Stellen besetzt.

Elementarschadenprävention

Der Bereich Elementarschadenprävention gewinnt innerhalb der AGV immer mehr an Bedeutung. Prävention statt Intervention oder Versicherung, das ist die Devise. Schäden sollen möglichst vermieden werden.

2014 sind zwei weitere Fachspezialisten zum Team gestossen. Sie helfen mit, die Kunden optimal zu beraten. Damit sich alle Spezialisten ihren Hauptaufgaben widmen können, erhielt das Team zu Beginn des Jahres 2015 eine Unterstützung im administrativen Bereich.

Kantonale Unfallversicherung

Die Abteilung Kantonale Unfallversicherung (KUV) hat in den letzten Jahren neue, für eine moderne Unfallversicherung unabdingbare Aufgaben eingeführt. Parallel dazu hat sie die internen Abläufe modernisiert. Das ging nur mit Mehrarbeit. Fachaufgaben wurden ausgelagert. Aufgrund von Weiterbildung ist das KUV-Team fachlich in der Lage, einige dieser Aufgaben nun selber zu übernehmen. Zur Unterstützung hat der Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2014 zusätzliche 180 Stellenprozente bewilligt. Die zusätzlichen Personalkosten kompensiert die AGV zum einen durch Einsparungen im IT-Bereich (es gibt ein neues IT-Tool), zum anderen werden weniger Aufträge extern vergeben.

Umfrage im Haus

Wann hat ein Unternehmen Erfolg? Produkt und Preis sind solche Erfolgsfaktoren, aber nicht die einzigen. Ohne Mitarbeitende, die sich mit Elan ins Zeug legen, nutzen das beste Produkt und der günstigste Preis wenig. Motivierte Mitarbeitende sind also ein weiterer Schlüssel zum Erfolg.

Doch nicht immer können motivierte Mitarbeitende die Leistung bringen, die sie erbringen möchten. Und nicht immer müssen oder wollen sie diese im geforderten Masse erbringen. Verschiedene interne oder externe Fakten fördern oder behindern einen optimalen Leistungsprozess. Wie beurteilen die Mitarbeitenden und die Vorgesetzten der AGV diesen Sachverhalt? Und wie erleben die Mitarbeitenden den Führungsstil ihres bzw. ihrer Vorgesetzten? Anfang November 2014 gab es eine anonyme Umfrage zu diesen Themen. Die Ergebnisse liegen 2015 vor. Den Resultaten werden Massnahmen folgen.

Der Personalbestand

Per 31. Dezember 2014 beschäftigte die AGV 118 fest angestellte Mitarbeitende. Das entsprach 92,54 100%-Stellen. (2013: 113 Angestellte beziehungsweise 92,92 100%-Stellen). Auf Basis eines Teilzeitmandates sind 33 externe Schadensschätzerinnen und Schadensschätzer für die AGV tätig (2013: 28). Ebenfalls mit Teilzeitpensen arbeiten die 9 Raumpflegerinnen (2013: 11) und die 82 (2013: 83) Feuerwehrinstruktoren.

Die AGV bildet zurzeit 5 Lernende aus. 1 von ihnen absolviert die Berufsmaturität, 3 die erweiterte Grundbildung zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann. Eine Lernende besucht den zweijährigen Lehrgang zur Büroassistentin. Und wie jedes Jahr absolvierten zwei junge Berufsleute der Wirtschaftsmittelschule ihr Praktikum bei der AGV.

5 Personen haben 2014 ihre Tätigkeit bei der AGV beendet (2013: 6). 2 langjährige Mitarbeitende erreichten das Pensionierungsalter (2013: 10). Von den nebenberuflichen Schätzern hat niemand sein Mandat bei der AGV aufgelöst (2013: 1).

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat tagte an 5 ordentlichen Sitzungen. Die verschiedenen Ausschüsse des Verwaltungsrates trafen sich zu 7 Sitzungen. Die Schwerpunktthemen der Ausschüsse waren: Personalgeschäfte und die Umlagerung des Immobilienportefeuilles.

BRANDSCHUTZ

NEUE SCHWEIZERISCHE BRANDSCHUTZVORSCHRIFTEN: VIELES WIRD ANDERS – BEWÄHRTES BLEIBT

Die Schweiz bekommt neue Brandschutzvorschriften. Das Genehmigungsverfahren konnte im Jahr 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Vorab gab es 4'300 Anträge, etliche wurden berücksichtigt. Das Regelwerk enthält nun auffällige Erleichterungen. Einige sind den Aargauern allerdings schon vertraut. Und es bleibt noch Potenzial – für weitere Liberalisierungen.

Neue Brandschutzvorschriften

Exakt zehn Jahre lang war es in Kraft: das vertraute Regelwerk der schweizerischen Brandschutzvorschriften (BSV), gültig seit dem 1. Januar 2005. Im Jahr 2004 hatte das Interkantonale Organ zum Abbau technischer Handelshemmnisse (IOTH) erstmals Brandschutzvorschriften für die ganze Schweiz verbindlich erklärt.

Im Juni 2010 beauftragte das IOTH die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) mit der Revision der Vorschriften. Im September 2014 hat das IOTH die neuen BSV beschlossen. Sie gelten ab 1. Januar 2015.

Für die Revision erhielt die VKF folgenden Auftrag:

- Beim Personenschutz wird das heutige Sicherheitsniveau beibehalten.
- Beim Sachwertschutz müssen die Vorschriften wirtschaftlich vertretbar sein, d.h. optimiert werden. Grundlage bilden die Ergebnisse des ETHZ-Forschungsprojektes «Wirtschaftliche Optimierung im vorbeugenden Brandschutz».
- Die Vorschriften berücksichtigen den Stand der Technik und die Entwicklung der europäischen Normierung.
- Die Struktur des Normenwerks wird nicht verändert. Es besteht aus der übergeordneten Norm und den themenspezifischen Richtlinien.

Der Kanton Aargau hat sich aktiv an der Revision beteiligt und war in den massgebenden Gremien personell vertreten.

«Brandschutz? So gut wie nötig!»

Vorbeugender Brandschutz darf die Volkswirtschaft nicht mehr kosten, als er ihr nützt – das Motto für die Revision lautete deshalb: «Brandschutz? So gut wie nötig!»

Vor der Revision hatte die VKF an der ETH Zürich ein Forschungsprojekt genau zu diesem Thema initiiert. Titel: «Wirtschaftliche Optimierung im vorbeugenden Brandschutz». Die Ergebnisse des Projektes sind in die neuen Vorschriften eingeflossen. Eine Folge der Revision: Für den Schutz von Sachwerten gibt es nicht mehr so strenge Auflagen wie zuvor – das Sicherheitsniveau im Personenschutz bleibt jedoch gewahrt.

Im Frühling 2013 wurde die technische Konsultation der neuen BSV bei Behörden und Fachverbänden durchgeführt. Über 4300 Anträge wurden eingereicht. Diese wurden beurteilt und teilweise berücksichtigt. Auch den Aspekt, dass das Vorschriftenwerk am Ende mehrheitsfähig sein musste, galt es zu berücksichtigen. Und tatsächlich: Die

politische Vernehmlassung bei den Kantonen ergab breite Zustimmung. Die spürbare Liberalisierung wurde explizit als Schritt in die richtige Richtung gewürdigt.

Der Kanton Aargau als Vorreiter

Im Rahmen der ersten schweizweiten BSV (vom 1. Januar 2005) genehmigte das IOTH dem Kanton Aargau einige Erleichterungen. Viele dieser Erleichterungen wurden übernommen:

- Bei Einfamilienhäusern sind künftig kaum noch Massnahmen für den Brandschutz zu beachten. Denn die Erfahrung zeigt: Brandschutzmassnahmen tragen nur wenig zum Schutz von Personen bei. Sie verursachen jedoch beachtliche Kosten.
- Erst ab einer Geschossfläche von 900 m² ist ein zusätzliches Treppenhaus erforderlich. Zuvor lag die Grenze bei 600 m².
- Wendeltreppen mit entsprechenden Abmessungen sind neu als Fluchtweg zulässig.
- Neu wird die Materialisierung bezüglich Feuerwiderstand nicht mehr vorgeschrieben. Es wird daher zum Beispiel möglich sein, mit entsprechend konzipiertem Holzbau, bis an die Hochhausgrenze zu bauen.
- Für Gebäude mit geringen Abmessungen wurden Erleichterungen geschaffen.

Fluchtwege und Distanzen

Wesentliche Neuerungen betreffen die Vorschriften über Fluchtwege und Distanzen:

- Wie schon erwähnt sind Wendeltreppen mit entsprechenden Abmessungen neu als Fluchtwege zulässig.
- Bisher galt: In einem Gebäude mit zwei oder mehr Treppenanlagen durften mit einer Treppe höchstens 900 m² bedient werden. Diese Bestimmung wurde aufgehoben. Bei grossflächigen Bauten führt dies zu massiven Einsparungen.
- Bei einer Grundfläche von 10'000 m² genügen neu vier optimal angeordnete Treppenanlagen. Bisher waren 11 Treppen nötig.
- Neu gilt eine einheitliche Fluchtwegdistanz von 35 Metern – unabhängig von der Zahl der Fluchtwege. Bisher hiess es: 20 Meter Distanz bei nur einem Fluchtweg, 35 Meter bei mehreren Fluchtwegen.

Brandschutzvorschriften und Arbeitsrecht

Nicht nur die BSV formulieren Anforderungen an die Fluchtwege. Auch das schweizerische Arbeitsrecht enthält zum Schutze der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bestimmungen zu den Fluchtwegen. Mit den Erleichterun-

gen in den BSV kommt es zu abweichenden Regelungen im Arbeitsrecht. Die Bestimmungen für die Beurteilung von Betrieben, welche dem Arbeitsrecht unterstellt sind, werden zurzeit überarbeitet. Voraussichtlich werden aber nicht alle Erleichterungen der neuen BSV bereits jetzt ins Arbeitsrecht übernommen. Aber mittelfristig werden die Anforderungen an die Fluchtwege in den Rechtsbereichen Brandschutz und Arbeitsrecht vermutlich wieder angeglichen – und der Weg führt in die Richtung der erleichterten Regelung. Denn die Forschungsarbeit der ETH Zürich untermauert die Erleichterungen ohne Einbusse bei der Personensicherheit.

Brandschutzanlage

Ab welcher Fläche ist eine Brandschutzanlage (Brandmelder/Sprinkler) notwendig? Bisher musste ein Bauherr ab 2'400 m² Brandabschnittsfläche den Behörden gegenüber den Nachweis erbringen, ob es eine solche Anlage braucht oder nicht. Im Kanton Aargau war der Grenzwert doppelt so hoch – 4'800 m². Jetzt gilt schweizweit eine Flächengrenze von 3'600 m²; der Aargauer Wert wurde also nicht ganz übernommen. Für die Aargauer bringt die neue Bestimmung jedoch keine materiellen Nachteile. Die Anforderungen, ob es eine Anlage braucht oder nicht, sind die gleichen. Die neue Bestimmung hat nur verfahrensrechtliche Konsequenzen: Der Nachweis muss früher erbracht werden.

Das «Was?» und das «Wie?» der Brandschutzvorschriften

Die Brandschutzvorschriften bestehen aus einer Norm und 19 Richtlinien. Die Norm legt fest, was der Brandschutz regelt. Dieses «Was?» der Vorschriften wird präzisiert durch die Richtlinien, die das «Wie?» beschreiben.

Die Anzahl der Richtlinien im Regelwerk ist gleich geblieben. Einige Richtlinien der alten Fassung wurden zwar aufgehoben, die «Richtlinie Gasmeldeanlagen» sogar aufgehoben. Dafür kamen zwei Richtlinien hinzu – über Qualitätssicherung und Nachweisverfahren. Neu reicht die blosse Genehmigung eines Brandschutzkonzeptes zum Teil nicht mehr. Die beiden neuen Richtlinien führen dazu, dass komplexe Bauten während der Bauausführung brandschutztechnisch begleitet werden müssen. So wird die wirkungsvolle Umsetzung des Brandschutzkonzeptes gewährleistet.

Anpassung der kantonalen Brandschutzverordnung

Die neuen Brandschutzvorschriften stellen materielles Recht dar und gelten schweizweit ohne Überführung ins kantonale Recht. Verfahrensfragen und Zuständigkeiten im Bewilligungsverfahren müssen jedoch auf Stufe Kanton geregelt werden. Da mit den neuen schweizerischen Brandschutzvorschriften Änderungen an den Definitionen vorgenommen wurden, musste die kantonale Brandschutzverordnung angepasst werden. Damit wird sichergestellt, dass den Gemeinden durch den Rechtswechsel

keine Mehrarbeit entsteht. Die Zuständigkeit von Kanton bzw. AGV und Gemeinden wird nur marginal verändert. Die revidierte Brandschutzverordnung trat zusammen mit den neuen BSV am 1. Januar 2015 in Kraft.

Grosses Interesse an Schulungen

Mit dem aktuellen Regelwerk stiegen die Anforderungen an die Brandschutzfachleute deutlich. Die VKF, aber auch die AGV organisierten deshalb zahlreiche Schulungen – für Mitarbeiter von Brandschutzbehörden, Planer und Anwender. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Veranstaltungen machten sich mit der neuen Philosophie vertraut, das Interesse war gross.

Brandschutz in der Schweiz – weiterhin eine Erfolgsgeschichte

Die Liberalisierungen werden die Wirtschaft spürbar entlasten. Das maximal Machbare ist nicht immer notwendig: Im Kanton Aargau hat sich dieser Gedanke schon durchgesetzt, nun prägt er die Brandschutzvorschriften.

Allerdings: Das neue Regelwerk hat noch nicht alle Möglichkeiten für Neuerungen und Erleichterungen ausgeschöpft. Denn das IOTH genehmigt generell nur Vorschriften, die eine Mehrheit finden. Es gibt also noch Potenzial für Liberalisierungen – für eine künftige Generation von Vorschriften.

Brandschutzbewilligungen im Kanton

Die Zahl der Brandschutzbewilligungen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Seit 2008 beträgt die Zunahme beinahe 20 Prozent. Die steigende Anzahl von Bewilligungen führt auch zu einem grösseren Aufwand in der Beratung.

Die Zahlen im Vorjahresvergleich:

	2014	2013
Bauten, Anlagen und Einrichtungen	1'058	1'027
Gasfeuerungen	97	88
Tankanlagen	17	19
Total	1'172	1'134

Die Bearbeitung einer Bewilligung dauerte 2014 im Schnitt 20 Tage (2013: 23 Tage).

Bei den durchgeführten Kontrollen von Brandschutzbewilligungen mussten 626 (2013: 403) Verfügungen zur Behebung von Brandschutzmängeln erlassen werden.

ELEMENTARSchADENPRÄVENTION

Beratung der Gemeinden

Die Mitarbeitenden der AGV gehen auch in die Gemeinden und beraten diese in Sachen Brandschutz. 2014 gab es etwa 900 solcher Einsätze – genauso viele wie im Jahr zuvor. Die wichtigsten Themen:

- Ausnahmeregelungen
- Auslegung der Vorschriften

Die AGV führte ausserdem drei Weiterbildungen für die kommunalen Brandschutzverantwortlichen durch.

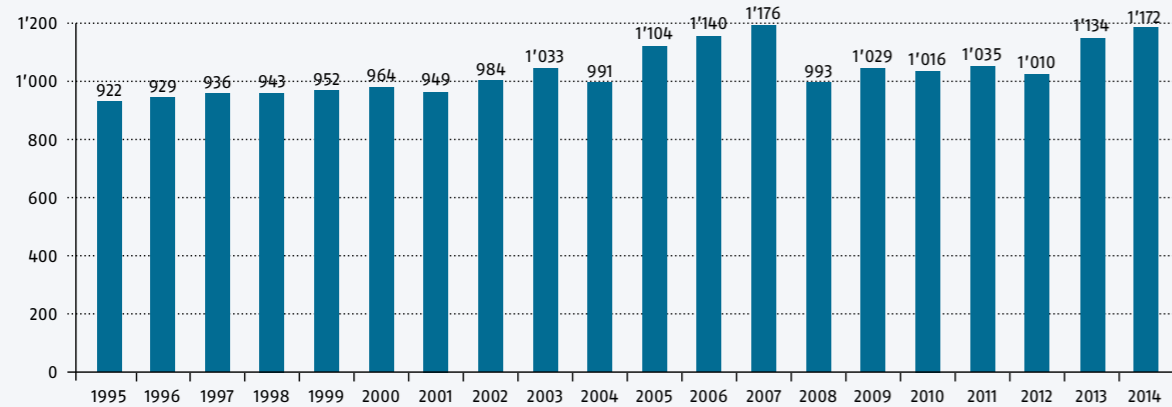
Feuerschau

Auf den 1. Januar 1992 wurde im Kanton Aargau die periodische Feuerschau eingeführt: Fachleute der AGV kontrollieren periodisch die Sicherheit der Bauten. Die Kontrollintervalle variieren je nach Nutzung der Gebäude. Für die Hotellerie gibt es zum Beispiel ein anderes Intervall als für das übrige Gewerbe. Das Kontrollintervall beträgt jedoch maximal zehn Jahre. Das heisst: Seit 1992 wurden alle Gebäude, die periodisch kontrolliert werden müssen, auch mindestens zweimal überprüft.

2014 haben die Fachleute der AGV 186 Kontrollbesuche gemacht (2013: 274). Sie reklamierten etliche Mängel. Dies waren die häufigsten:

- versperrte Fluchtwege
- verstellte Löscheinrichtungen
- mangelhafte Wartung von technischen Brandschutzanlagen

Anzahl kantonale Brandschutzbewilligungen (1995 – 2014)



BEVOR DAS NÄCHSTE UNWETTER KOMMT

Die zweite Juliwoche 2014 war keine gute Woche: eine Woche mit viel Regen, mit Überschwemmungen, mit Schäden. Vorsorge bleibt ein zentrales Thema – für Gebäudeeigentümerinnen und –eigentümer und für die Experten der AGV. Der Fachbereich für Elementarschadenprävention wurde erweitert, personell und mit einer innovativen IT-Lösung. Denn das nächste Unwetter kommt bestimmt.

Ausbau des Fachbereichs ESP

Im Jahr 2013 hat die AGV die Strategie ESP verabschiedet. Oberstes Ziel ist: Die Anfälligkeit bestehender Gebäude gegenüber Schäden durch Naturgefahren soll durch verhältnismässige Präventionsmassnahmen verringert werden.

Gemäss der Strategie und nach einem Beschluss des Verwaltungsrats wurde der Fachbereich ESP im Berichtsjahr dafür weiter ausgebaut.

Zwei Spezialisten kamen 2014 neu ins Team, im März und im August. Seither besteht der Fachbereich aus vier Spezialisten, einer Sachbearbeiterin und einer Assistentin. Die beiden neuen Kollegen bilden sich derzeit weiter – beim CAS «Gebäudeschutz gegen Naturgefahren» an der Berner Fachhochschule für Architektur, Holz und Bau. Nach Abschluss dieser externen Weiterbildung und den internen Einführungen stehen den Versicherten der AGV vier hochqualifizierte Fachspezialisten mit dem nötigen Expertenwissen zur Verfügung.

Eine IT-Lösung für den Fachbereich

Seit seinem Bestand wurden im Bereich ESP rund 5'800 Geschäfte bearbeitet. Für die Bewirtschaftung und die Archivierung dieser Dossiers braucht es eine professionelle Plattform, eine zuverlässige und zukunftsfähige Lösung.

Bereits im Vorjahr wurden alle Arbeitsprozesse im Umfeld der ESP analysiert. Die Prozesse wurden in ein IT-Konzept überführt. Planmässig konnte im Februar 2014 mit der Umsetzung begonnen werden. Ab Februar 2014 konnten die IT-Spezialisten die nötigen Funktionen in das bestehende IT-System integrieren. Bereits ab 3. September 2014 wurden dann die Daten in die neue IT-Lösung VESPA überführt. Seither läuft die neue IT-Lösung – die Fachstelle ESP hat nunmehr eine zentrale IT-Plattform für die Bewirtschaftung ihrer Fälle.

Erfreulich ist: Der festgelegte Zeitrahmen und das Budget wurden eingehalten.

Ausbildung der Bauverwalterinnen und –verwalter

Seit 2013 bildet die AGV Bauverwalterinnen und –verwalter weiter. Nach Abschluss der Kurse sind sie Fachleute für die Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser im Baubewilligungsverfahren. Im Berichtsjahr haben planmässig die letzten 9 der insgesamt 18 Kurse in verschiedenen Regionen des Kantons Aargau stattgefunden. Ende des Jahres gab es zusätzlich eine zentrale Veranstaltung in

Aarau – für jene Interessierten, die nicht an einem regionalen Kurs teilnehmen konnten.

Der Kanton Aargau hat 216 Gemeinden. 209 Gemeinden schickten Vertreterinnen und Vertreter zu den Schulungen, insgesamt 235 Personen. Mit anderen Worten: Die AGV hat Vertreterinnen und Vertreter von 97 Prozent aller Gemeinden und Bauverwaltungen geschult. Die Seminarform für diese Schulungen hat sich bewährt. Die Teilnehmenden schätzten den engen Bezug zur Praxis und die konkreten Beispiele. Es gab viele konstruktive Diskussionen.

Die Rückmeldungen zu den Seminaren waren durchwegs positiv. Eines der wichtigsten Ziele des Projektes lautete: Der theoretische Stoff muss in der Alltagspraxis einer Bauverwaltung anwendbar sein. Die Feedbackbögen der Seminare besagen: Dieses Ziel ist nach Einschätzung der Teilnehmenden erreicht worden. Die meisten Teilnehmenden wünschten sich Wiederholungskurse in einem sinnvollen Rhythmus.

Die Überschwemmungen vom 12. und 14. Juli 2014

In der zweiten Juliwoche gab es in weiten Teilen der Schweiz häufige und kräftige Niederschläge. Zu besonders heftigen Unwettern kam es am 12. und 14. Juli 2014. Bis zur Monatsmitte fiel so viel Regen wie normalerweise im ganzen Juli. Die Böden waren bald gesättigt; weitere Niederschläge konnten sie nicht mehr aufnehmen (Quelle: MeteoSchweiz, Klimabulletin Juli 2014). Deshalb gab es vielenorts Oberflächenabfluss, Bäche und Flüsse traten über die Ufer – auch im Kanton Aargau, etwa in Dietwil.

Die Überschwemmungen verursachten im Kanton Aargau Gebäudeschäden in Höhe von CHF 0.8 Mio. Und führten zum Verlust von unersetzlichen, auch immateriellen Werten.

Das Naturereignis zeigte einmal mehr, wie wichtig Prävention ist. Die Spezialisten analysierten gemeinsam mit den betroffenen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer die Situation und empfahlen wirksame Vorsorgemassnahmen.

Oberflächenwasser – eine Herausforderung

Der Abfluss von Oberflächenwasser nach Starkregen führt im Kanton Aargau zu ähnlich hohen Schäden wie Hochwasser. Deshalb hat auch das Phänomen Oberflächenwasserabfluss für die AGV grosse Bedeutung.

Die durch Hochwasser gefährdeten Gebiete sind im Kanton Aargau bekannt. Der Bund schrieb schweizweit vor, diese

in Gefahrenkarten festzuhalten. Für das Phänomen Oberflächenabfluss gibt es aber keine Bundesvorschrift und es gibt auch noch keine auf Ingenieurmethoden basierenden Berechnungen. Aufgrund von Hinweisen auf Oberflächenwasser sind zwar vereinzelt Anmerkungen in der Gefahrenkarte Hochwasser eingeflossen. Dies aber unsystematisch und unvollständig.

Eine Gefahrenkarte «Oberflächenwasser» gibt es also noch nicht. Aber Fragen zur Gefährdung einzelner Gebäude, die gibt es jetzt schon, täglich. Deshalb hat die AGV in Kooperation mit der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) und einem renommierten Ingenieurbüro für Wasserbau und Hydrologie ein IT-Werkzeug entwickelt. Mithilfe des Werkzeugs wollen die Spezialisten die Abflussreaktion eines Einzugsgebietes abschätzen. Anhand weniger Parameter können sie zum Beispiel mögliche Wassermengen infolge Starkregen modellieren. Und sie können Rückschlüsse ziehen auf die Gefährdung einzelner Gebäude.

Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer sowie Bauherrinnen und Bauherren erhalten auf diese Weise wertvolle Informationen zu Häufigkeit und Ausmass möglicher Schäden durch Oberflächenwasser. Und genauer als bisher können sie Schutzmassnahmen planen.

Gemeinsam vorsorgen

Das waren die Hauptaufgaben im Berichtsjahr: Experten für ESP berieten die Kundinnen und Kunden der AGV zur gesetzlich vorgeschriebenen Präventionsobliegenheit. Und sie halfen bei der Umsetzung von Massnahmen. Im Fokus standen:

- Neubauten müssen naturgefahrrensicher erstellt werden.
- Der Schutz bestehender Gebäude soll wo nötig und zumutbar verbessert werden.

Die Spezialisten für Elementarschäden erfüllten diese Aufgaben mit viel Fachwissen und Erfahrung. Sie haben Gefährdungssituationen richtig bewertet und geeignete Schutzmassnahmen ausgewählt.

Kennzahlen	2014	2013
Bearbeitete Einzelfälle Objektschutz	358	286
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen (Anzahl)	81	87
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen (CHF)	0.493 Mio.	0.678 Mio.
Beurteilung von Neubauten	1'189	781
Vernehmlassung bezüglich Zonenplanänderungen	104	62

Engagement für Schweizer Standards

Die Spezialisten der AGV engagieren sich nicht nur für den eigenen Kanton. Bei der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) leisten sie mit ihren umfassenden und auch praxisorientierten Erfahrungen schweizweit Pionierarbeit. Dazu gehört unter anderem die Entwicklung von schweizweiten Standards für die Prävention von Elementarschäden.

Die Kantonalen Gebäudeversicherungen fördern und unterstützen mit ihrer Präventionsstiftung innovative Projekte. Im Rahmen der 6. Ausschreibung der Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen halfen die AGV-Experten bei der Entwicklung eines IT-Tools namens «Prevent Building». Mit dem Tool lässt sich die Wirtschaftlichkeit von Massnahmen gegen gravitative und meteorologische Gefahren an Gebäuden beurteilen. So können Planerinnen und Planer, Bauherrinnen und Bauherren, Expertinnen und Experten der Gebäudeversicherungen den Umfang der Schutzmassnahmen am erwarteten Nutzen ausrichten. Die Projektgruppe bestand aus Vertretern der folgenden Einrichtungen und Firmen:

- Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF)
- GEOTEST AG
- GRSoft GmbH
- Egli Engineering AG
- B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung

Das IT-Werkzeug ist mittlerweile fertig. Im Kanton Aargau kann es seit Anfang 2015 genutzt werden.

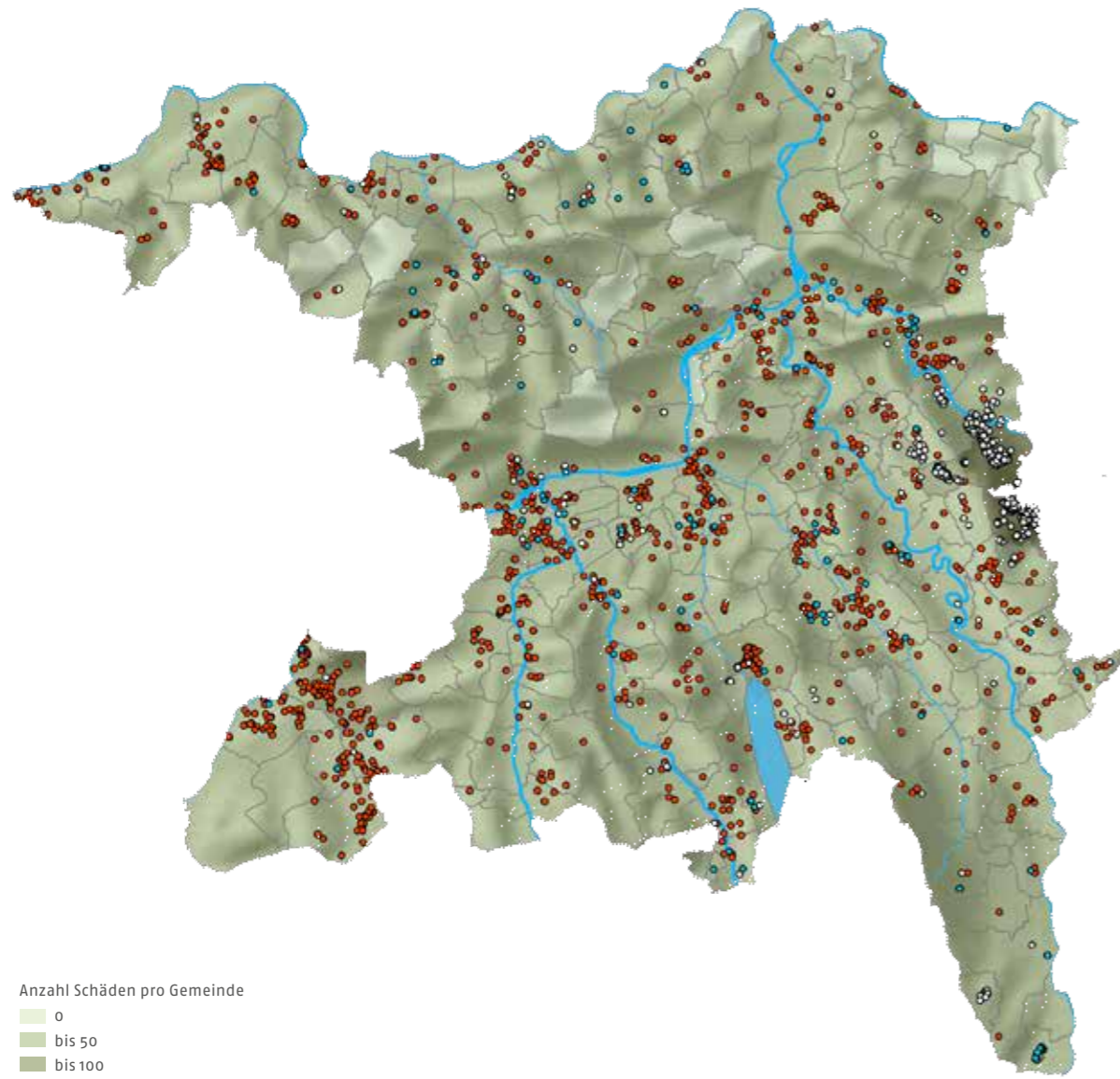
Ein weiteres Beispiel für die erfolgreiche interkantonale Zusammenarbeit ist die Internetplattform www.schutz-vor-naturgefahren.ch. Sie wurde in den Vorjahren unter aktiver Mitwirkung der AGV entwickelt. Im Berichtsjahr wurden die Überarbeitung und der grundlegende Ausbau des Portals an die Hand genommen. Der Ausbau der Plattform ist zudem das Resultat einer einzigartigen Kooperation mit anderen Interessenverbänden. Neben den Kantonalen Gebäudeversicherungen wird die Plattform unterstützt von:

- Hauseigentümerversand Schweiz (HEV)
- Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA)
- Swiss Engineering (STV)
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)
- Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB)

Heute ist die Website «die» Plattform für den Gebäudeschutz vor Naturgefahren. Sie liefert allen an einem Bau beteiligten Akteuren umfassende Informationen zum Thema.

FEUERWEHRWESEN

Örtliche Verteilung der Sturm-, Hagel- und Überschwemmungsschäden 2014



- Anzahl Schäden pro Gemeinde
- 0
 - bis 50
 - bis 100
 - >100
 - Sturm
 - Hagel
 - Überschwemmung

«FEUERWEHR OHNE KOMMANDOS – WIE SOLL DAS GEHEN?»

Es gibt ein neues Reglement «Basiswissen» – ohne starre Kommandos. Es gibt eine neue Anlage für die Simulation von Bränden, einzigartig, nicht nur in der Schweiz. Es gab 20 Schülertage, sprühend und spritzig wie «Feuer und Wasser». Und auf der Suche nach Nachwuchs kamen Experten auf eine ungewöhnliche Idee.

Ausbildung nach neuen Mustern

«Leiterfuss hierher! – Aufstellen! – Verlängern! – Halt! – Anlegen!» So klangen die Kommandos, um eine Schiebeleiter aufzustellen. Kommandos, die allen Feuerwehren vertraut waren: Sie standen im Reglement «Grundschule im Feuerwehrdienst».

Seit dem 1. Januar 2014 wird im Kanton Aargau nach einem neuen Reglement ausgebildet. Es heisst «Basiswissen», stammt von der Feuerwehrkoordination Schweiz und kennt keine Kommandos mehr. «Keine Kommandos? Wie soll das gehen?» Diese skeptische Frage stellten sich viele Feuerwehrkader im Vorfeld.

Gemäss dem neuen Reglement müssen Feuerwehroffizierinnen und Feuerwehroffiziere nicht mehr stur einem vorgeschriebenen Wortlaut folgen, sie können nun mit eigenen Worten führen. Das Reglement «Basiswissen» lässt allgemein mehr Spielraum, es regelt nur das Nötigste. Aber: Mehr Freiheit bedeutet auch mehr Eigenverantwortung.

Nach den Einführungskursen für neue Feuerwehrleute im Frühjahr 2014 sind die Kameraden vom Reglement überzeugt. Man spürte: Die neuen Feuerwehrangehörigen gingen unbelastet an das «Basiswissen» heran, sie hatten keine Probleme mit Handhabung und Umsetzung. Und falls jemand Zweifel gehabt hat, sind sie in den Kursen verschwunden.

Die Kurse für den Bereich Atemschutz wurden ebenfalls neu gestaltet. Vor allem der zweitägige Fachkurs für Atemschutz-Truppführer hat grosse Anpassungen erfahren. Er überzeugte mit einem straffen, abwechslungsreichen Programm. Theorie und Frontalunterricht wurden auf ein Minimum beschränkt, die Teilnehmer stark gefordert. Die Rückmeldungen waren ausnahmslos positiv.



Einführungskurs AdF / Umsetzung Reglement Basiswissen

Im Jahr 2015 werden nun auch noch die überarbeiteten Tanklöschfahrzeug-/Motorspritzen-Kurse sowie einige Fach- und Weiterbildungskurse durchgeführt.

Simulation: Wenn ein Kinderzimmer brennt

Stellen wir uns vor: Ein Kinderzimmer brennt. Die Feuerwehr greift ein. Es ist heiss im Zimmer, mehr als 500 Grad. Der Brandherd ist endlich fast beseitigt, da zieht ein Flammenstrom – ein sogenannter Flash-over – an der Decke quer durch den Raum. Zur selben Zeit geht weiter hinten, in einem anderen Raum, eine Fritteuse in Flammen auf.

Diese Brandsituation im Kinderzimmer ist Teil einer Übung ohne vorhersehbaren Ablauf. Die Feuerwehrleute treffen auf wechselnde Szenarien. Der Leiter der Übung entscheidet per Knopfdruck, wo und wann es brennen soll. Er kann Brandstellen sogar verschieben. Wie ist das möglich? Dank einer Simulationsanlage.

Die Gebäudeversicherungen Aargau und Luzern haben im Jahr 2012 gemeinsam den Auftrag für den Bau einer Mobilen Brandsimulationsanlage (MBA) erteilt. Der Hersteller Kidde Fire Trainers ist eine auf individuelle Brandsimulatoren spezialisierte Firma. Für Dubai schuf sie zum Beispiel eine Anlage in Form eines Airbus A380, für Balsthal und Lungern baute sie Tunnelbrandanlagen.

Aargau und Luzern nutzten zuvor acht Jahre lang eine Brandsimulationsanlage desselben Herstellers. Die neue Anlage – sie ist einzigartig, nicht nur in der Schweiz – dient den Atemschutztrupps aus dem ganzen Land als realistisches Trainingscenter auf Achse.



Die MBA arbeitet mit komplexer Technik. Hitze und Nässe sorgen für hohe Ansprüche. Sensoren überwachen Temperatur und Gasgehalt der Luft. Sie melden auch, wenn ein Brandherd so viel Wasser erhalten hat oder derart abgekühlt ist, dass er als gelöscht gilt.

Die neue Brandsimulationsanlage besteht aus zwei Sattelaufliegern in Form von Containern; sie können mit einem Zugfahrzeug von Ort zu Ort verschoben werden. In die Anlage sind eine ausfahrbare Bühne und ein ausklappbares Obergeschoss integriert. Der Betriebsleiter kann die Teile separat oder zentral steuern, er kann Teile sogar mit Tunnels verbinden. Im Innern der Containerlandschaft befinden sich Räume. Wie in einem Stecksystem können diese Räume so oder so platziert werden – Wohn- und Arbeitszimmer, Labor, Werkraum oder Treppe, auch Kinderzimmer und Küche.



Mobile Brandsimulationsanlage und Training in MBA

Die Schülertage der AGV – ein Erfolg

Die AGV organisierte nach 2012 zum zweiten Mal 20 Schülertage unter dem Motto «Feuer und Wasser» von April bis September 2014. Einsatzort war das Kantonale Ausbildungszentrum für Zivilschutz (ZAZ) in Eiken. Die Schülertage wurden zu einem Highlight im Berichtsjahr.

90 vierte und fünfte Klassen nahmen teil. Vereinzelt waren auch Dritt- oder Sechstklässler dabei. Insgesamt kamen 1'982 Schülerinnen und Schüler aus 51 Gemeinden des Kantons. Aufmerksam und mit viel Spass lernten die Kids den realitätsnahen Umgang mit Feuer und Wasser.

Imagetrailer für den Nachwuchs

Im Kanton Aargau besteht für Frauen und Männer eine Feuerwehropflicht. Wer keinen Feuerwehrdienst leisten kann, muss eine Ersatzabgabe zahlen. Die Pflicht beginnt mit dem 20. Altersjahr und endet mit dem 44. Altersjahr. Für die Feuerwehren wird es zunehmend schwierig, Nachwuchs zu finden. Es gibt in dieser Beziehung keine markanten Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Feuerwehren. Gemeinden mit vielen Einwohnern können natürlich von einem grösseren Pool an Pflichtigen profitieren. Aber eine hohe Einwohnerzahl sorgt nicht automatisch für genügend Angehörige der Feuerwehr (AdF). Denn jüngere Menschen finden in einwohnerstarken Regionen ein riesiges Angebot an Freizeitaktivitäten. Die Feuerwehr steht da nicht an oberster Stelle.

Wie können wir junge Menschen für die Feuerwehr motivieren? In den vergangenen Jahren haben auch Nachbarkantone einige Massnahmen der Rekrutierung ausprobiert – nicht immer mit Erfolg. Die AGV suchte deshalb nach einem neuen Weg.



Making-of HD Trailer



Making-of HD Trailer

Eine Erkenntnis: Pure Information über die Feuerwehr reicht nicht aus. Man muss vielmehr zeigen: Welche Konsequenzen hat es, wenn es nicht genügend AdF gibt? Der Weg zur jungen Generation führt heute über die sozialen Medien. So entstand die Idee für einen knackigen Trailer. Dieser Trailer soll junge Leute nachdenklich machen. Und er soll sie motivieren, sich einer Feuerwehr anzuschliessen.

Das Drehbuch wurde zusammen mit der Firma AVAREL Studios in Wohlen entwickelt. Und die Stützpunktfeuerwehr Muri+ wurde zu einem motivierten Partner. Der knapp zwei-minütige Trailer entstand schliesslich innert dreier Drehtage. Die Premiere war bei der Delegiertenversammlung des Aargauischen Feuerwehrverbandes am 29. November 2014. Anschliessend hat sich der Trailer verbreitet und fand auch in den klassischen Medien Beachtung.

Neue Module in der Software LODUR

LODUR, die Administrationssoftware der Feuerwehr, wird laufend den Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender angepasst. 2014 standen drei grosse Änderungen im Vordergrund:

1. **Vollständigkeit des erforderlichen Materials:** Das Modul «Material und Inventar» wurde komplett überarbeitet. Mit diesem Modul kann eine Feuerwehr elektronisch prüfen, ob ihre Ausrüstung gemäss Richtlinien vollständig ist.
2. **Automatische Appellliste:** Welche Angehörigen der Feuerwehr waren wann und wo vor Ort? Diese Frage konnte bisher nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Manche Alarmierungskonzepte sind recht kompliziert. Man konnte deshalb kaum vergleichen, welche Angehörige der Feuerwehr aufgeboden wurden und welche wirklich erschienen sind. Kurz: Die Einsätze konnten nicht effizient analysiert werden. Ein neues Tool liefert nun bei einer Alarmierung durch die Kantonale Feuerwehralarmstelle automatisch eine Appellliste.
3. **Kursvorbereitungsmodule:** Vor einem Kurs sind nie alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf demselben Wissensstand. Für bestimmte Kurse gibt es nun Vorbereitungsmodule. Jeder Teilnehmer muss sich individuell vorbereiten. Die Lektionen an den Kursen können so effizienter durchgeführt werden.

Feuerwehr: die Einsätze im Überblick

Im Berichtsjahr wurden die aargauischen Feuerwehren zu 3'823 (2013: 4'039) Einsätzen aufgeboden. Eine Gegenüberstellung der letzten fünf Jahre ergibt folgendes Bild:

EINSÄTZE	2014	2013	2012	2011	2010
Gebäudebrände	287	284	303	474	392
Waldbrände	14	12	25	43	19
Gras-, Bord- und Abfallbrände	32	34	40	77	70
Fahrzeugbrände	77	64	73	95	72
Elementarereignisse	472	483	523	513	364
Öl-, Chemie- und Umwelteinsätze	285	324	275	312	276
Rettungen bei Verkehrsunfällen	40	25	52	48	37
Personenrettungen aus Wohnung, Lift usw.	364	305	281	284	127
Tierrettungen	38	36	45	39	51
Wespen- und Hornissennester entfernen	333	515	193	789	239
Verkehrsregelungen, Saalwache usw.	116	129	132	143	88
Andere Hilfeleistungen	395	503	440	491	340
Alarm ohne Einsatz (vorwiegend automatische Brandmeldeanlagen)	1'370	1'325	1'544	1'329	1'239
TOTAL	3'823	4'039	3'926	4'637	3'314

TROTZ HEFTIGER EINZELEREIGNISSE EINE GUTE SCHADENBILANZ 2014

2014 kam es manchmal heftig – Hagel im Juni, Starkregen im Juli, Stürme Mitte Oktober. Nur gut, dass die Mitarbeitenden der AGV viel Elan zeigten: Die Abteilung Gebäudeversicherung straffte die internen Abläufe. Sie entlastete den Aussendienst. Sie senkte die Zahl unerledigter Fälle markant. Und zum Vorteil der Kundinnen und Kunden erneuerte sie ein besonderes Produkt: die Gebäudewasserversicherung.

Abbau der Geschäftsfälle

Zu Beginn des Jahres 2014 war die Zahl unerledigter Fälle nach wie vor hoch. Das war noch immer auf das Grossschadenereignis von 2011 zurückzuführen. Mit rund 30'000 Schäden war es damals das grösste und mit einer Schadenssumme von rund CHF 170 Mio. das teuerste Elementarereignis in der Geschichte der AGV.

Der Abbau der offenen Geschäftsfälle hatte im vergangenen Jahr für die AGV hohe Priorität. Und tatsächlich konnten die Mitarbeitenden der AGV die Zahl unerledigter Fälle markant senken:

Im Verlauf des Berichtsjahres wurden der AGV 8'832 Schätzungen und 3'348 Feuer- und Elementarschäden gemeldet. Die AGV verschickte die Rechnung für das Jahr 2015 im November 2014. Daraufhin hat die Zahl der Schätzungsanmeldungen stark zugenommen. Grund: Die Jahresrechnung enthielt die Mitteilung, die AGV würde künftig keine Revisionschätzungen mehr durchführen. Viele Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer nahmen diesen Hinweis zum Anlass, wertvermehrende An- und Umbauten endlich der AGV zu melden. Alleine in den vier Wochen nach dem Versand der Jahresrechnung wurden der AGV 1'400 Schätzungen angemeldet.

Schätzungen:

Anfang 2014 rund 10'450 (Vorjahr: 11'850)
Ende 2014 rund 5'650

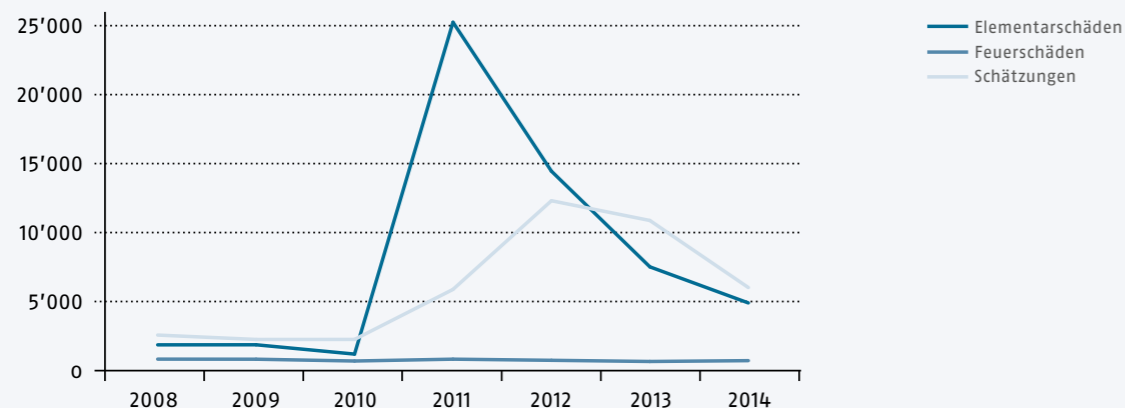
Feuer- und Elementarschäden:

Anfang 2014 rund 7'550 (Vorjahr: 14'400)
Ende 2014 rund 5'000

Von den rund 5'000 unerledigten Schäden Ende 2014 waren rund 4'550 Elementarschäden. Etwa 2'700 davon stammten noch immer aus dem Jahr 2011. Für diese Schäden erhielt die AGV, trotz Aufforderung an die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, noch keine oder nicht alle Rechnungen.

Wird ein versicherter Schaden innert dreier Jahre behoben, ersetzt die AGV diesen im Normalfall zum Neuwert. Danach ersetzt sie nur noch den Wert nach Abzug der Altersentwertung (sogenannter Zeitwert). Die AGV hat für die Elementarschäden vom Sommer 2011 die dreijährige Frist für die Neuwertentschädigung verlängert. Doch im Sommer 2016 läuft auch diese aufgeschobene Frist ab. In begründeten Einzelfällen gewährte die AGV eine weitere Fristverlängerung. Alle anderen nicht behobenen Schäden werden im Sommer 2016 zum Zeitwert abgerechnet und erledigt.

Entwicklung unerledigte Schäden und Schätzungen



Der Aussendienst wird entlastet

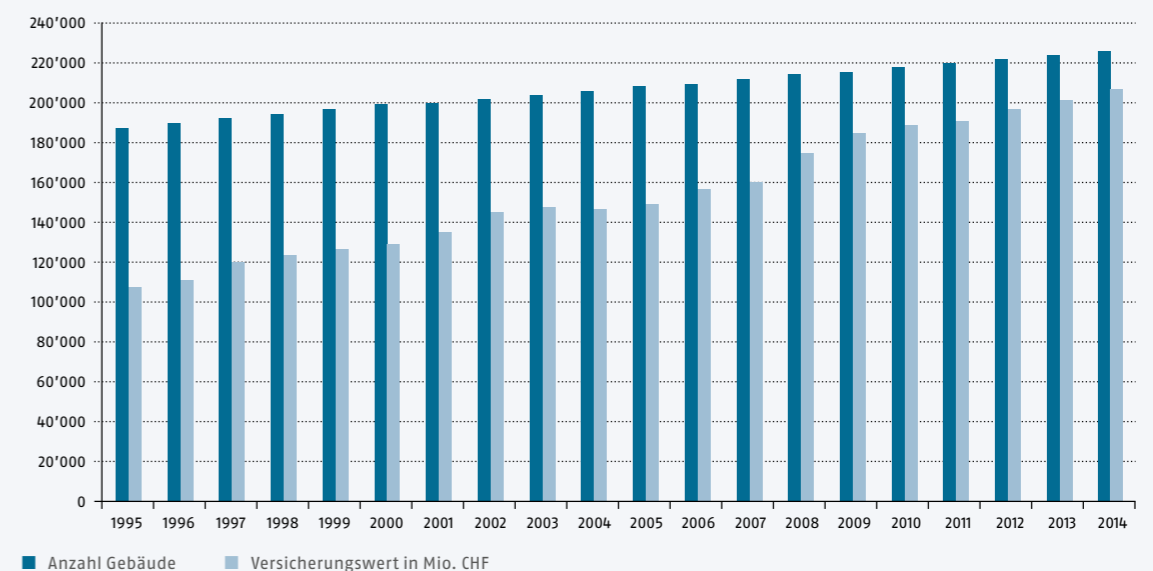
Die Abteilung Gebäudeversicherung steigert beständig die Effizienz der eigenen Arbeit. Ein wichtiges Anliegen: Die Aussendienstmitarbeitenden sollen entlastet werden. Die hohe Qualität der Arbeit darf aber nicht leiden. Im Rahmen eines Pilotprojekts wurden 2014 bestimmte Massnahmen in der Praxis getestet. Etwa:

- Kann man Bagatellschäden auch ohne Besichtigung des Schadens erledigen?
- Kann ein nur geringer Wertzuwachs an Gebäuden nach Um- oder Anbau auch ohne Schätzung vor Ort erfasst werden?
- Kann auch der Innendienst die Schätzungstouren planen? Alle Mitarbeitenden zeigten ausserordentlichen Einsatz. Deshalb wurde die Versuchsphase ein Erfolg: An seiner Sitzung vom 19. August 2014 billigte der Verwaltungsrat die vorgeschlagenen Massnahmen. An derselben Sitzung beschloss er auch, auf periodische Schätzungen, sogenannte Revisionschätzungen, zukünftig zu verzichten.

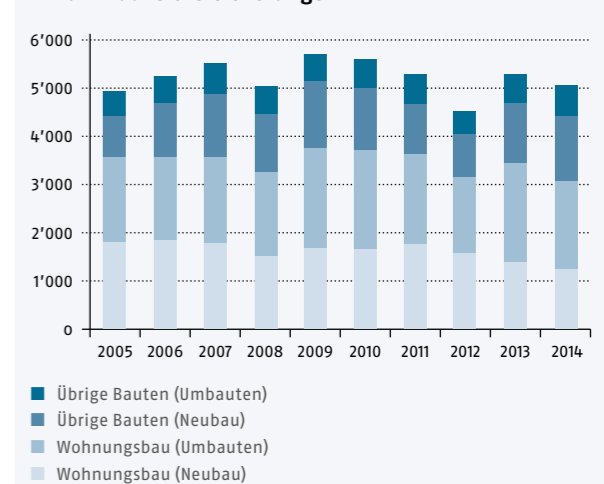
Kennzahlen Feuer- und Elementarschadenversicherung 2014

- Die Zahl der versicherten Gebäude stieg per Ende 2014 um 0,8 % auf 225'104 (2013: 223'364).
- Das Versicherungskapital wuchs um 2,9 % auf CHF 206,7 Mrd. (2013: CHF 200,9 Mrd.).
- Die Nettoprämieinnahmen betrugen CHF 75,4 Mio. (2013: CHF 73,8 Mio.). Der Zuwachs bei den Einnahmen ist auf das höhere Versicherungskapital aufgrund der durchgeführten Schätzungen zurückzuführen.
- Die Zahl der Anmeldungen für eine Bauzeitversicherung lag im ersten Semester des Berichtsjahres über dem Niveau des Vorjahres. Im zweiten Semester nahmen die Anmeldungen deutlich ab. Die insgesamt gemeldete Bausumme betrug CHF 3,5 Mrd. (2013: CHF 4,5 Mrd.). Damit lag sie etwa auf demselben Niveau wie 2012. Hauptgründe für die Verringerung der Versicherungswerte: allgemein leichter Rückgang der durchschnittlichen Bausumme pro Gebäude. Überdurchschnittlicher Rückgang bei den übrigen Gebäuden, da im Vergleich zum Vorjahr weniger neue Grossbauten.

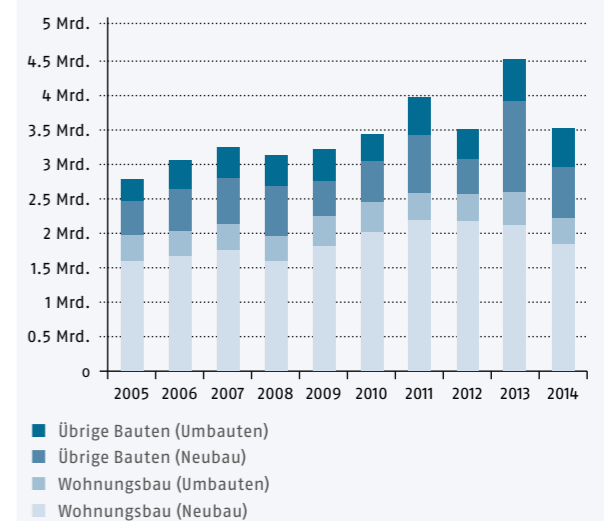
Entwicklung Anzahl Gebäude / Versicherungswert



Anzahl Bauzeitversicherungen



Versicherungswerte – Bauzeitversicherungen



Feuerschäden 2014

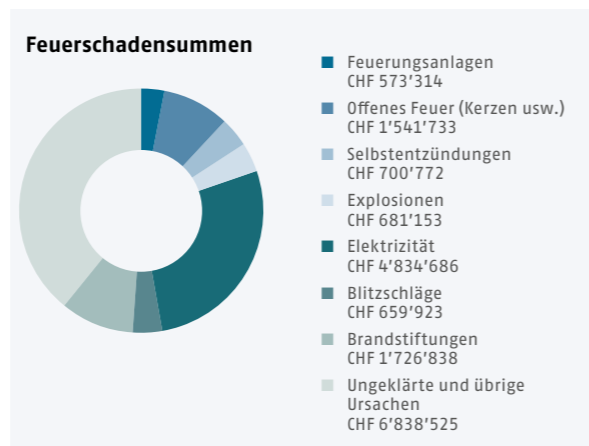
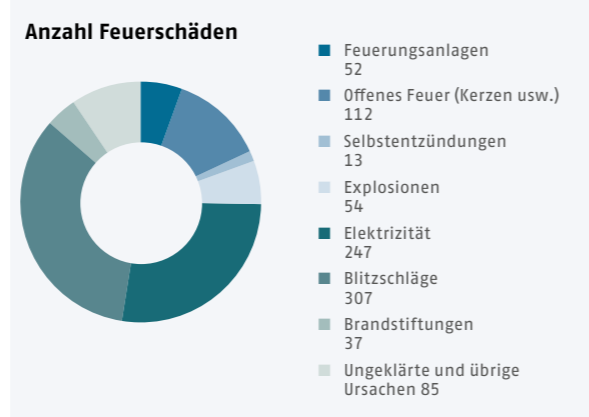
Wie viele Schäden gab es 2014? Und wie hoch waren die finanziellen Belastungen? Ein Grossereignis hat es 2014 im Aargau zum Glück nicht gegeben – nichts, was vergleichbar wäre mit dem Campusbrand in Brugg-Windisch vom April 2013 oder dem Elementarereignis im Sommer 2011.

Feuer: Im Berichtsjahr verzeichnete die AGV 907 Feuerschäden (2013: 679). Die Zahl der gemeldeten Schäden lag damit deutlich über dem rekordtiefen Vorjahr. Die Schadensumme reduzierte sich um rund CHF 23.6 Mio. auf CHF 17.6 Mio. (2013: 41.2 Mio.). Zur Erinnerung: Allein der Campusbrand verursachte 2013 Schäden in Höhe von rund CHF 25.0 Mio. So erklärt sich die hohe Schadensumme für das Jahr 2013.

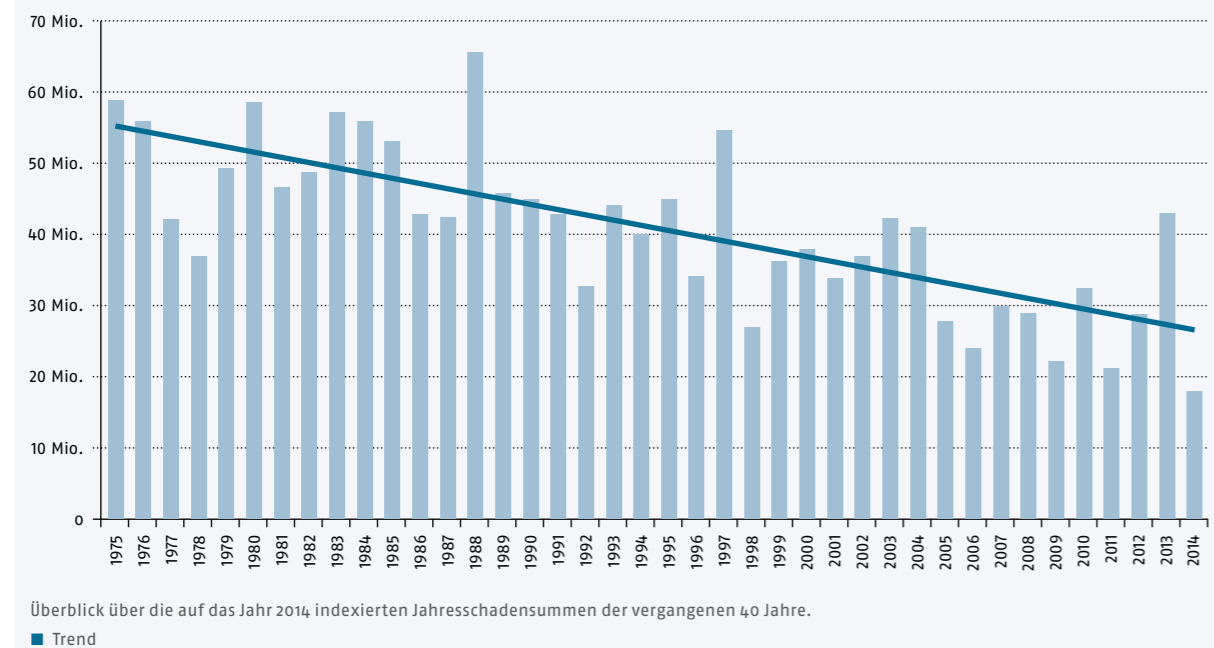
Blitzschlag: 2013 gab es ausserordentlich wenige Schäden durch Blitze. Im Berichtsjahr hingegen sorgten Blitze einmal mehr für die höchste Zahl der Schadenfälle: Sie verursachten mehr als ein Drittel aller Feuerschäden. Die durchschnittliche Schadenhöhe bei Blitzschlag ist allerdings eher gering. Es gab insgesamt 307 Fälle von Blitzschäden (2013: 132) mit einer Schadensumme von insgesamt CHF 0.66 Mio. (2013: 0.29 Mio.).

Übrige Ursachen: Die höchste Schadensumme insgesamt geht auch im Berichtsjahr wieder zurück auf «übrige und ungeklärte Schadenursachen». 85 Fälle (2013: 61) führten zu Schäden von rund CHF 6.8 Mio. (2013: CHF 34.0 Mio.). Die ungewöhnlich hohe Summe des Vorjahres ist auf den Campusbrand zurückzuführen.

Die Schadenbelastung betrug im Berichtsjahr CHF 0.085 pro CHF 1'000.– Versicherungssumme (2013: CHF 0.205). Sie lag damit deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre (CHF 0.163 pro CHF 1'000.– Versicherungssumme).



Jahresschadensummen Feuerschäden 1975–2014 (brutto)



Elementarschäden 2014

Bei den Elementarschäden lag die Belastung wie schon im Vorjahr deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. 2014 wurden der AGV 2'437 Schäden gemeldet (2013: 1'511). Die Schadensumme belief sich auf CHF 6.52 Mio. (2013: CHF 7.05 Mio.). Die Schadenbelastung betrug CHF 0.032 pro CHF 1'000.– Versicherungssumme (2013: CHF 0.035). Im Durchschnitt der letzten 20 Jahre betrug die Schadenbelastung CHF 0.182 pro CHF 1'000.– Versicherungssumme. Über 80% der Schadensumme des Jahres 2014 ist auf drei Ereignisse zurückzuführen:

12. Juni 2014

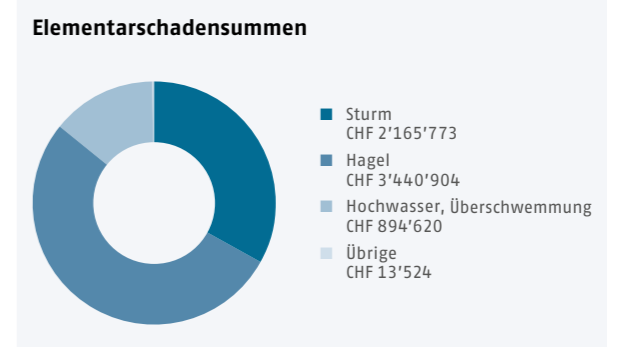
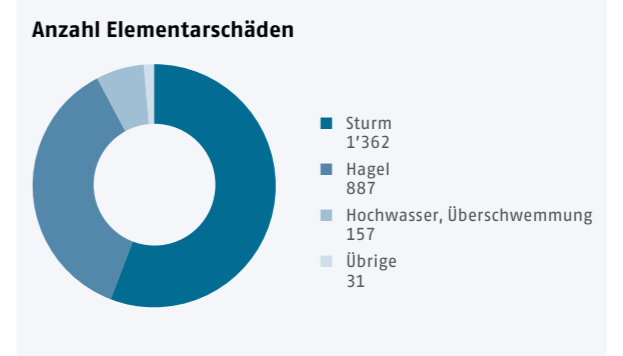
Ein Hagelzug verursacht rund 780 Schäden. Besonders betroffen sind Bergdietikon und Spreitenbach. Die Schadensumme beläuft sich auf CHF 3.4 Mio.

Juli 2014

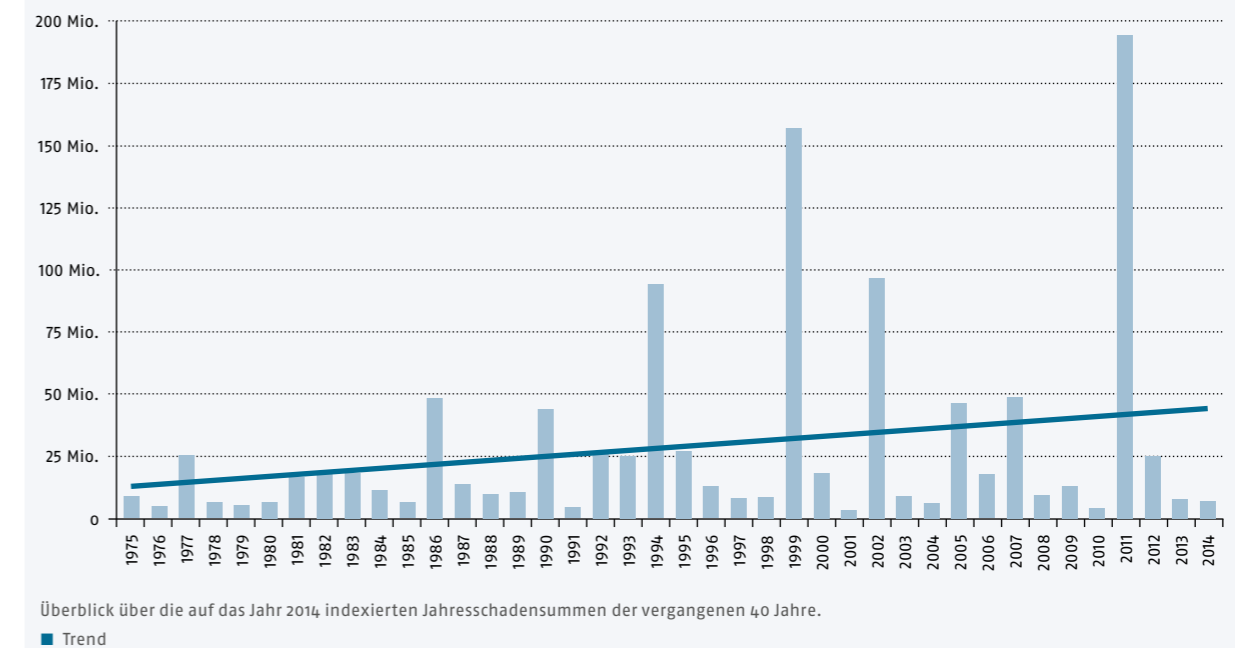
Es gibt anhaltende Niederschläge. Die Böden sind bald gesättigt, sie können das Regenwasser immer weniger aufnehmen. An mehreren Orten fliesst das Wasser oberflächlich ab, es kommt zu Überschwemmungen. Der AGV werden 115 Fälle mit einer Schadensumme von CHF 0.8 Mio. gemeldet. Im Vergleich zu anderen Regionen kommt der Kanton Aargau allerdings glimpflich davon.

Oktober 2014

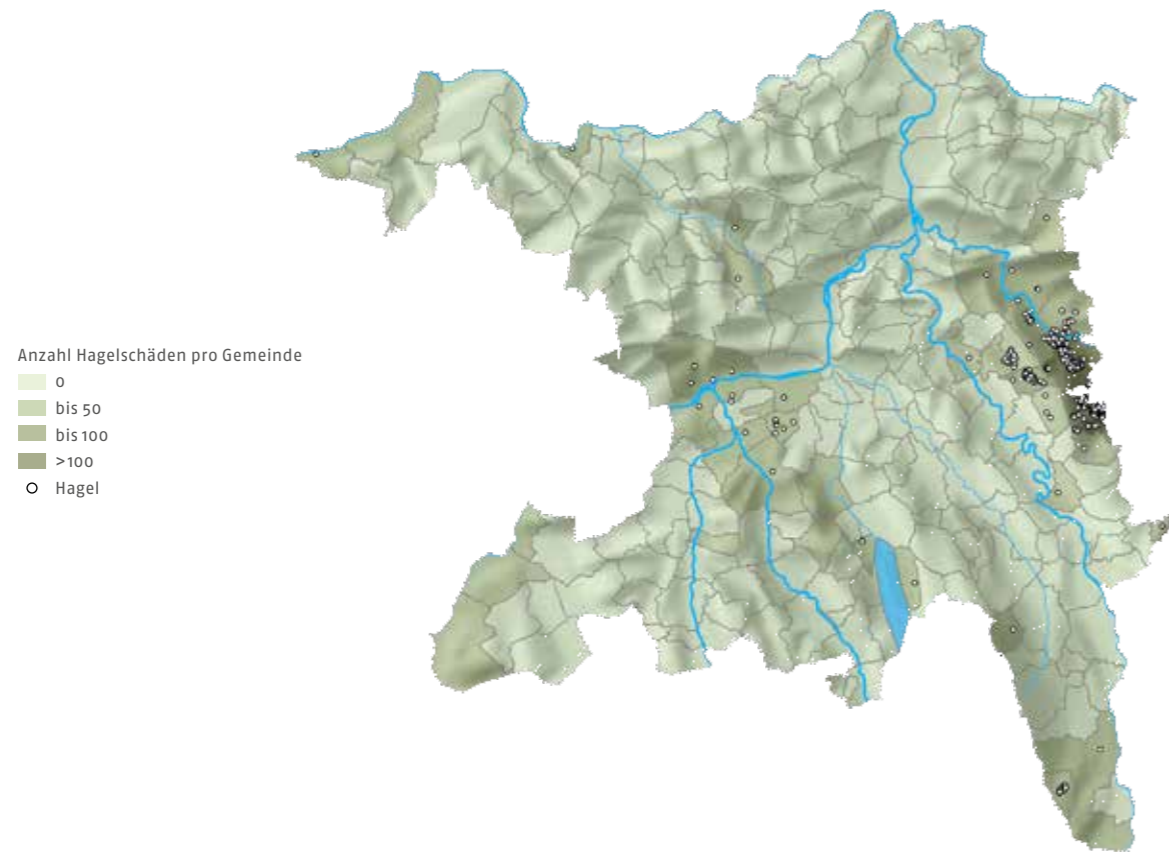
Der Oktober bringt rekordhohe Temperaturen – und heftige Stürme. Doch abermals bleibt der Kanton Aargau von extremen Schäden verschont. Am schlimmsten wütet der Sturm am 21. Oktober. Er verursacht rund 630 Schäden mit einer Schadensumme von CHF 1.19 Mio.



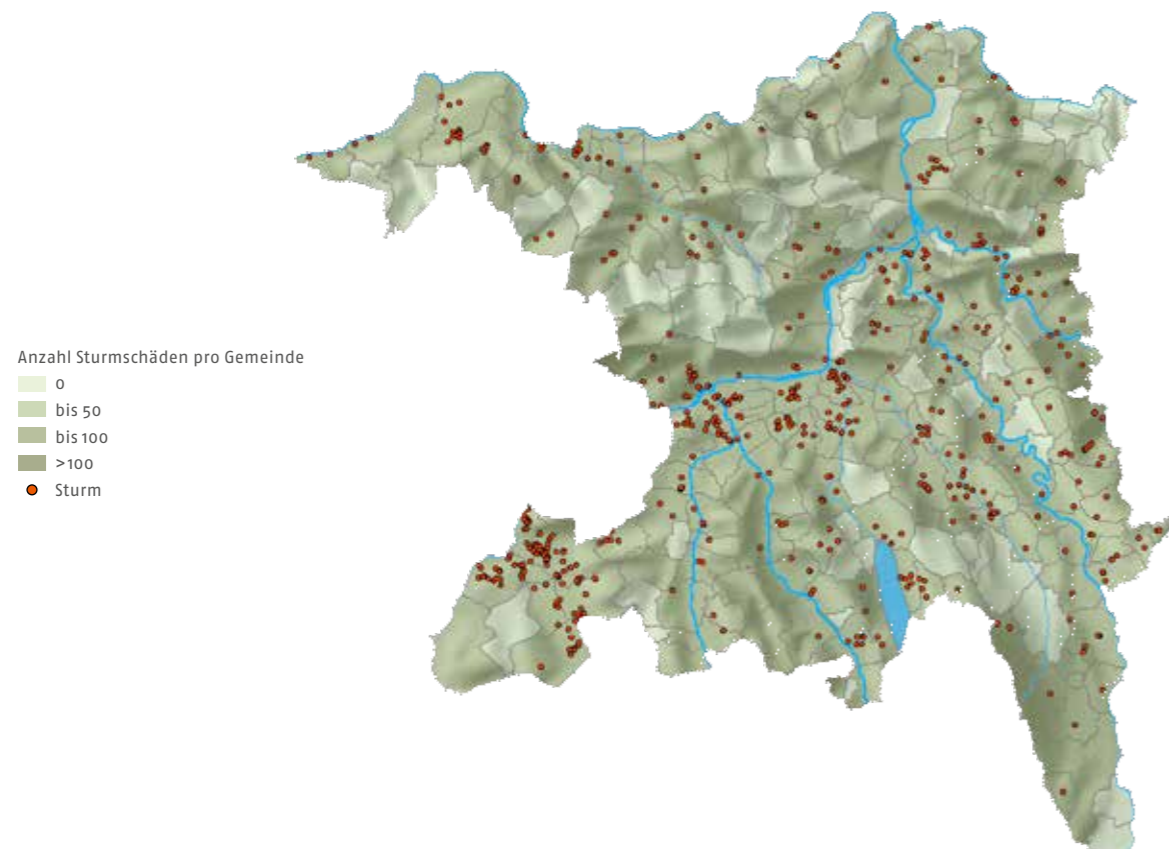
Jahresschadensummen Elementarschäden 1975–2014 (brutto)



Örtliche Verteilung der Hagelschäden vom 12. Juni 2014



Örtliche Verteilung der Sturmschäden vom 21. Oktober 2014



Verbesserungen in der Gebäudewasserversicherung

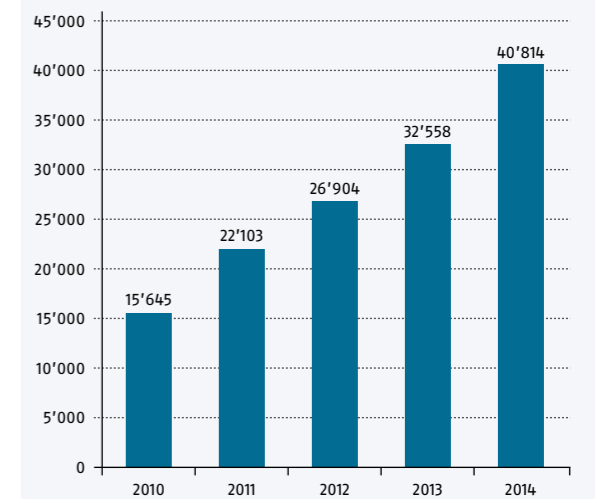
Eines ihrer Produkte bietet die AGV als freiwillige Versicherung an, in Konkurrenz zur Privatassekuranz – die Gebäudewasserversicherung. Ein externer Vergleich zeigt: Die Gebäudewasserversicherung der AGV zählt zu den Spitzenangeboten auf dem Markt. 2009 wurde das Produkt letztmals überarbeitet. Im Berichtsjahr folgte nun eine weitere Überprüfung und Anpassung zugunsten der Kundinnen und Kunden. Ziel ist es, den Spitzenplatz auch für die kommenden Jahre zu sichern. Ergebnis der Anpassung bei gleichbleibenden Prämienätzen:

- Deckungsumfang verbessert
 - Schadenfreiheitsrabatt
 - Prämienrabatt dank freiwillig wählbarem Selbstbehalt
- Damit profitieren Kundinnen und Kunden der AGV von einem einmaligen Preis-Leistungs-Verhältnis.

In der zweiten Augushälfte 2014 informierten die AGV ihre Kunden über die Neuerungen, erst mit Inseraten in lokalen Zeitungen, dann mit einer Mailingaktion. Die Kampagne wurde zum Erfolg. Schon nach den Inseraten kamen zahlreiche Anrufe. Nach dem Mailing hatten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erst recht zu tun. Sie beantworteten rund 7'300 Anrufe und 400 Mailanfragen. Sie erstellten fast 2'000 Offerten. Und sie schlossen Verträge ab – für rund 500 neue Gebäudewasserversicherungen und 3'300 Zusatzversicherungen Aqua Plus.

Die Zahl der Zusatzversicherungen Aqua Plus hat 2014 deutlich zugenommen, vor allem aufgrund des Mailings. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Anzahl der Verträge um 8'256 auf insgesamt 40'814 (2013: 32'558).

Anzahl Zusatzversicherungen Aqua Plus



Kennzahlen Gebäudewasserversicherung 2014

- Die Zahl der versicherten Gebäude nahm um 0.14 % auf 117'468 leicht ab (2013: 117'627).
- Das Versicherungskapital wuchs um 2.0 % auf CHF 102.2 Mrd. (2013: CHF 100.2 Mrd.).
- Die Nettoprämieinnahmen betrugen CHF 28.3 Mio. (2013: CHF 27.7 Mio.).

Entwicklung Gebäudewasserversicherung



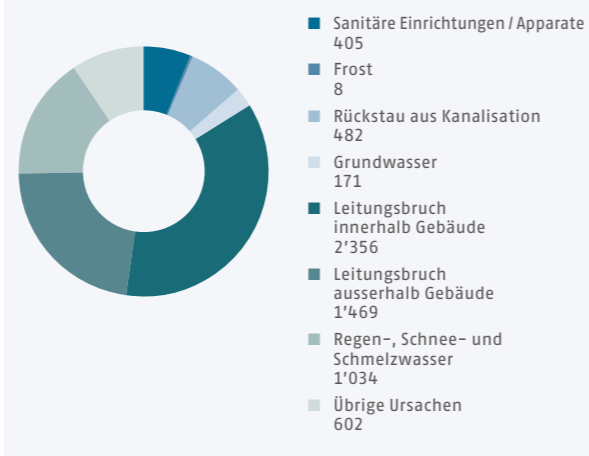
Die Schäden in der Gebäudewasserversicherung

Die heftigen Niederschläge vom Juli 2014 führten in zahlreichen Fällen zu Überschwemmung und Rückstau. Vielerorts konnte die Kanalisation das Regenwasser nicht mehr schlucken. Die AGV verzeichnete im Juli 244 Rückstauschäden mit einer Schadensumme von CHF 1.2 Mio.

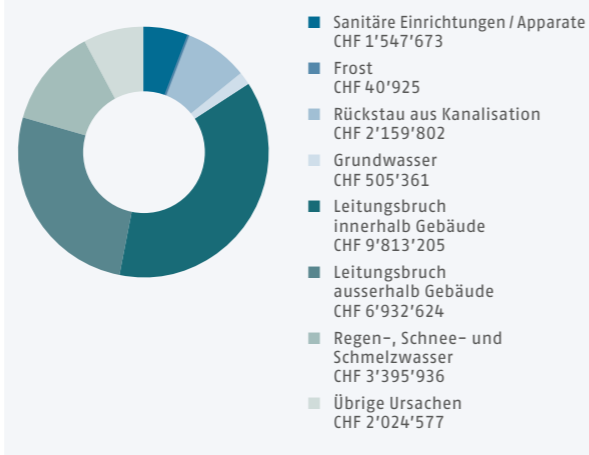
Die häufigste Ursache für Wasserschäden war allerdings dieselbe wie in den Vorjahren: Leitungsbruch innerhalb und ausserhalb von Gebäuden. Die AGV verzeichnete 3'825 Fälle (2013: 3'976). Das entsprach einem Anteil von rund 59% aller Wasserschäden (2013: 59%). Auch hinsichtlich der Schadensumme nahmen Leitungsbrüche die Spitzenposition ein: CHF 16.7 Mio. (2013: CHF 17.7 Mio.). Das waren 63% der Schadensumme aller Wasserschäden (2013: 66%).

Die Schadensumme aller Wasserschäden betrug im Berichtsjahr CHF 26.4 Mio. (2013: CHF 26.8 Mio.). Die Schadenbelastung lag 2014 bei CHF 0.259 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme (2013: CHF 0.268). Damit war sie leicht höher als der Durchschnitt der letzten 20 Jahre – der liegt bei CHF 0.250 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme.

Anzahl Wasserschäden



Wasserschadensummen



UNFALLVERSICHERUNG

NEUE TARIFE, NIEDRIGERE PRÄMIEN UND EINE MODERNE IT-LÖSUNG

Was ist neu bei der Unfallversicherung? Die Software für die Abwicklung von Unfällen und ein Unfallportal im Internet. Die Einteilung der Kunden in vier Risikoklassen. Das Tarifsysteem – manche Prämien sinken. Und was ist geblieben? Das hohe Niveau der Dienstleistungen. Und der partnerschaftliche Umgang mit den Kunden.

Software zur Abwicklung von Unfällen

Seit Dezember 2013 arbeitet die Kantonale Unfallversicherung (KUV) mit der neuen Software alabus versicherer der Firma alabus AG. Im Juni 2014 wurde das Projekt KUALA abgeschlossen. Eine Bilanz des Projekts:

- Der Zeitplan wurde eingehalten. Die neue Applikation startete zeitgerecht.
- Das Budget für das Projekt wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Die Datenmigration kostete weniger als angenommen.
- Die im Projektantrag bzw. in der Ausschreibung beschriebenen Ziele sind erreicht.

Im ersten Betriebsjahr lief die neue Software weitgehend reibungslos. Der weiteren Zusammenarbeit mit der Firma alabus AG in den nächsten Jahren steht deshalb nichts im Weg.

Mit alabus versicherer verfügt die KUV nun über eine wirksame Software für die Abwicklung von Unfällen. Mit der neuen Software wird die Effizienz im einfachen Massengeschäft gesteigert. Frei gewordene Ressourcen verwendeten die Mitarbeitenden für komplexere Fälle, insbesondere für die Betreuung von Verunfallten. Mit der modernen und benutzerfreundlichen Software wuchs auch die Attraktivität der AGV als Arbeitgeberin.

Personalbestand aufgestockt

Im Jahr 2010 fasste der Verwaltungsrat der AGV einen weitreichenden Beschluss: Die Organisation der KUV sei neu auszurichten und mit den notwendigen Ressourcen auszustatten. Er entschied damals, diverse Aufgaben sollten ausgelagert werden. In der Phase der Neuausrichtung und als das Projekt KUALA die Mitarbeiterinnen der KUV stark in Anspruch nahm, wurden die KUV durch Aushilfskräfte unterstützt. Nach dem Abschluss des Projektes KUALA konnte der angemessene Personalbestand für eine effiziente Ausgestaltung der KUV geklärt werden.

Die drei Sparten der KUV (UVG, Pensioniertenunfallversicherung und Schulunfallversicherung) werden ab Anfang 2015 mit 860 Stellenprozenten geführt (bis 2014: 680 Stellenprozenten). Die Aufstockung des Personals ist für die KUV kostenneutral. Denn einige jener Dienstleistungen, die bislang ausgelagert wurden, erledigt man künftig wieder im Haus. Die Verwaltungskosten der KUV bleiben im Branchenvergleich tief.

Unfallversicherung: künftig mit vier Risikoklassen

Mit der neuen Software können detailliertere Daten und Informationen zum Schadenverlauf einzelner Kunden und somit Risikogruppen generiert werden. Gestützt auf diese Daten überprüfte und berechnete die KUV ein weiteres Mal die UVG-Prämien. Mit Blick auf diese Berechnungen fasste der Verwaltungsrat im Sommer 2014 einen Beschluss: In der Berufsunfallversicherung wie auch in der Nichtberufsunfallversicherung arbeitet die KUV künftig mit je vier Risikoklassen.

Die risikogerechte Tarifgestaltung brachte insbesondere für den grössten Versicherungsnehmer der KUV – den Kanton Aargau – eine erhebliche Prämienreduktion.

Unsere Kunden sind uns wichtig

Dies sind die zentralen Anliegen der KUV:

- Versicherungsleistungen werden zeitnah gewährt.
- Die Verunfallten erhalten bei Bedarf Unterstützung.
- Kunden und verunfallte Personen wissen, ob die KUV gesetzliche Leistungen ausrichtet und wie viel.

Seit Anfang 2014 hat die KUV ein neues Unfallportal. Das Portal vereinfacht den Kontakt zwischen Kunden und Versicherung. Dadurch verbessert sich die Kommunikation, die Kundenbindung wächst: Die Bearbeitung von Unfällen erfolgt zeitnaher und der administrative Aufwand reduziert sich. Der Bereich KUV betreibt in jeder Hinsicht systematische Kundenpflege – und die Kunden spüren das. Sie schätzen das hohe Niveau der Dienstleistungen. Zwischen den Parteien herrscht Vertrauen, und dieses Vertrauen nutzt auch Verunfallten: Sie wirken aktiv mit bei ihrer Wiedereingliederung. Schnellere Wiedereingliederung bedeutet andererseits: Versicherungsleistungen können reduziert werden. Einsparungen bei den Leistungen führen wiederum zu niedrigeren Prämien. In diesem Zirkel gewinnen alle.

Audit 2014

Alle zwei Jahre lässt die AGV die KUV durch einen externen Auditor überprüfen. Geprüft wird, ob die KUV die Leistungen aufgrund der aktuellen Gesetzgebung und der aktuellen Gerichtspraxis ausrichtet. Beurteilt wird auch, ob die Fallführung durch die KUV zeitnah und kundenorientiert durchgeführt wird. Die Prüfergebnisse sind sehr erfreulich. Der Auditor bescheinigt der KUV im Jahr 2014 eine aktive und enge Fallführung. Das Vorgehen bei Rentenrevisionen ist korrekt und soll so fortgeführt werden. Es werden weder zu hohe noch zu tiefe Leistungen ausgerichtet. Einzige Anmerkung des Revisors: Die KUV könnte rechtliche Überlegungen, die zu einem Entscheid geführt haben, noch besser dokumentieren.

Deckungskapital

Die Unfallversicherer haben die Rechnungsgrundlagen überarbeitet. Einerseits wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Menschen immer älter werden und entsprechend das zurückgestellte Kapital länger ausreichen muss (neu Generationentafeln). Andererseits kann nicht mehr regelmässig mit den früheren Finanzerträgen gerechnet werden. Deshalb musste der technische Zinssatz angepasst werden. Die neuen einheitlichen Rechnungsgrundlagen wurden vom Bundesamt für Gesundheit bewilligt und traten per ab 1. Januar 2014 in Kraft. Das Deckungskapital für die bestehenden Renten musste deshalb massiv erhöht werden. Die Erhöhung konnte in der KUV etwas abgefedert werden: In einigen Fällen konnten die Invalidenrenten aufgehoben oder reduziert werden. Dank dem guten Finanzergebnis im Berichtsjahr haben die neuen Rechnungsgrundlagen keinen Einfluss auf die Prämien.

Regress

Die Regresseinnahmen überschreiten ein weiteres Mal die Millionengrenze. Wie kam es zu diesem Erfolg? Einerseits durch die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen der KUV. Andererseits dank der guten Zusammenarbeit mit dem externen Partner.

Die Unfallversicherung für Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler des Kantons Aargau sind gegen Unfälle im Rahmen des Schulbetriebs zu versichern. Versichert werden jene Kosten, die die obligatorische Krankenversicherung nicht übernimmt, sowie Leistungen bei Tod und Invalidität. Eine Schule kann diese Versicherung bei der KUV abschliessen. Sie kann aber auch eine private Gesellschaft wählen – sofern der Deckungsumfang mindestens die kantonalen Vorgaben gemäss Unfallversicherungsdekret umfasst. Versicherungsverträge mit privaten Gesellschaften müssen von der AGV genehmigt werden. Im Rahmen dieser Aufsichtspflicht hat die AGV im Berichtsjahr alle Schulen im Kanton Aargau angeschrieben, die nicht bei der KUV versichert sind. Dabei stellte sich Erfreuliches heraus: Die meisten Gemeinden besitzen eine Schulunfallversicherung.

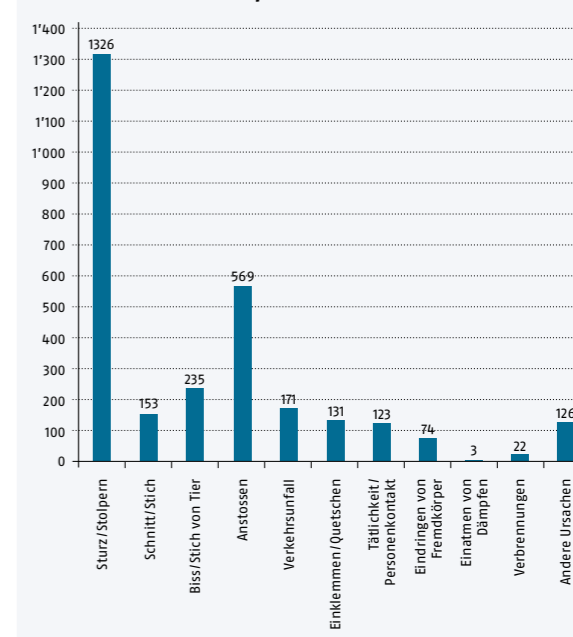
Die Unfallversicherung für Pensionierte

Man stelle sich vor: Herr K., ein Pensionierter aus dem Aargau, hatte einen Unfall. Er muss ins Spital. Im Anschluss braucht er eine stationäre Rehabilitation. Zum Glück ist Herr K. bei der KUV versichert. Sofern die stationäre Rehabilitation des Pensionierten medizinisch indiziert ist, übernimmt die KUV alle Kosten, die nicht durch die Krankenkasse gedeckt sind. Auch ein «upgrade» in die Halbprivat- oder Privatabteilung wird von der KUV übernommen.

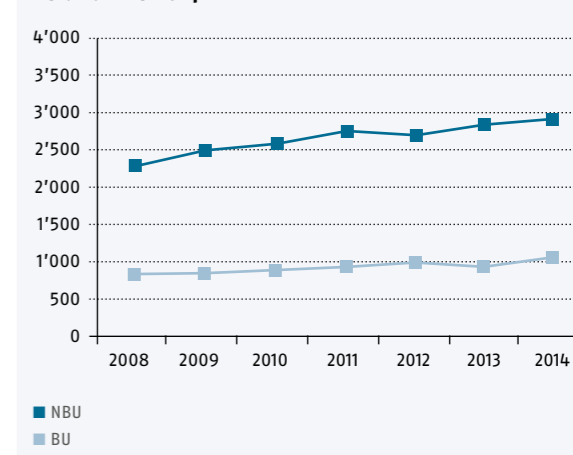
Prävention

Im Zusammenhang mit der neuen Unfallversicherungssoftware wurde auch die Datenerhebung für Präventionsmassnahmen verbessert. So wird ab 2014 jeder Unfallhergang erfasst und es wird ausgewertet, welche Unfallhergänge hohe Kosten verursachen. Präventionskampagnen können in Zukunft entsprechend ausgerichtet werden.

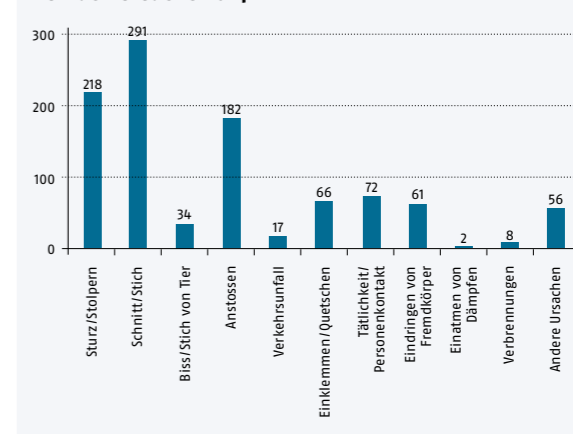
NBU nach Ursache 2014



BU und NBU 2014



BU nach Ursache 2014



JAHRESRECHNUNG

nach Swiss GAAP FER 41



KONSOLIDIERTE SCHLUSSBILANZ

AKTIVEN	ANHANG	31.12.14 IN TCHF	31.12.13 IN TCHF
Anlagevermögen		1'262'059	1'205'466
Kapitalanlagen	3.1	1'232'237	1'175'701
Wertschriften		1'100'289	1'036'665
Immobilien		129'261	135'929
Hypotheken an Mitarbeitende		2'687	3'107
Beteiligungen	3.2	27'262	26'556
Sachanlagen	3.3	2'560	3'209
Informatik		1'780	2'106
Mobile Brandsimulationsanlagen		780	1'103
Umlaufvermögen		128'076	101'768
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.4	160	270
Vorräte	3.5	127	113
Forderungen	3.6	22'817	39'488
Versicherungsnehmer		315	297
Rückversicherer		21'384	37'780
Übrige Dritte		1'118	1'411
Flüssige Mittel	3.7	104'972	61'897
TOTAL AKTIVEN		1'390'135	1'307'234
PASSIVEN			
Eigenkapital	3.8	1'132'103	1'048'518
Gewinnreserven		712'614	615'784
Neubewertungsreserven Erstanwendung Swiss GAAP FER 41		335'904	335'904
Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton von 1'000		83'585	96'830
Verbindlichkeiten		258'032	258'716
Langfristige Verbindlichkeiten		208'416	197'746
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	3.9	194'072	180'638
Schaden- und Leistungsrückstellungen		121'346	131'445
Deckungskapitalien		52'731	49'060
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten		19'839	-
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		156	133
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	3.10	14'344	17'108
Ferienrückstellung		353	355
Beitragszusicherungen		12'767	15'539
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle		1'224	1'214
Kurzfristige Verbindlichkeiten		49'616	60'970
Passive Rechnungsabgrenzung	3.11	1'541	2'496
Verbindlichkeiten	3.12	48'075	58'474
Versicherungsnehmer		46'508	55'248
Rückversicherer		59	1'291
Kanton		1'000	1'000
Übrige Dritte		508	935
TOTAL PASSIVEN		1'390'135	1'307'234

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG	ANHANG	2014 IN TCHF	2013 IN TCHF
Nettoprämien für eigene Rechnung	4.1	75'448	73'796
Rückversicherung	4.2	-19'927	-19'283
Verdiente Prämien für eigene Rechnung Sparte Feuer und Elementar		55'521	54'513
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	4.3	-19'279	-27'894
Überschussbeteiligung der Versicherten	4.4	-14'949	-
Solidaritätsausgleich	4.5	-2'462	-2'236
Technisches Ergebnis Sparte Feuer und Elementar		18'831	24'383
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	4.6	-11'088	-13'183
Übriger betrieblicher Ertrag	4.7	1'039	4'212
Übriger betrieblicher Aufwand	4.8	-23	-22
Betriebliches Ergebnis I Sparte Feuer und Elementar		8'759	15'390
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.9	61'299	55'836
Ertrag aus Kapitalanlagen		73'952	88'639
Aufwand aus Kapitalanlagen		-12'653	-32'803
Betriebliches Ergebnis II Sparte Feuer und Elementar		70'058	71'226
Betriebliches Ergebnis II übrige Sparten	4.10	14'527	26'604
Ergebnis Gebäudewasser		4'184	7'362
Ergebnis Feuerfonds		6'375	818
Ergebnis Elementarschadenprävention		137	336
Ergebnis Unfallversicherung UVG		2'583	15'746
Ergebnis Unfallversicherung Schüler		1'248	2'342
ERFOLG DES GESCHÄFTSJAHRES		84'585	97'830

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG FEUER UND ELEMENTAR

	2014 IN TCHF	2013 IN TCHF
FEUER UND ELEMENTAR		
Nettoprämien für eigene Rechnung	75'448	73'796
Rückversicherung	-19'927	-19'283
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	55'521	54'513
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-19'279	-27'894
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Feuer	-15'985	-40'436
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Elementar	-2'958	-3'812
Anteile der Rückversicherer an Schäden	-764	15'696
Regresse	428	658
Überschussbeteiligung der Versicherten	-14'949	-
Solidaritätsausgleich	-2'462	-2'236
Technisches Ergebnis	18'831	24'383
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-11'088	-13'183
Personalaufwand	-9'166	-11'358
Verwaltungsaufwand	-1'827	-1'726
Abschreibungen Informatik	-95	-99
Übriger betrieblicher Ertrag	1'039	4'212
Übriger betrieblicher Aufwand	-23	-22
Betriebliches Ergebnis I	8'759	15'390
Ergebnis aus Kapitalanlagen	61'299	55'836
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	35'876	40'406
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-10'361	-11'398
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	36'952	28'409
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'168	-1'581
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	70'058	71'226

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG GEBÄUDEWASSER

	2014 IN TCHF	2013 IN TCHF
GEBÄUDEWASSER		
Nettoprämien für eigene Rechnung	28'320	27'734
Rückversicherung	-209	-206
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	28'111	27'528
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-23'121	-26'035
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Wasser	-23'202	-26'200
Regresse	81	165
Überschussbeteiligung der Versicherten	-4'890	-
Technisches Ergebnis	100	1'493
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-4'111	-3'189
Personalaufwand	-3'308	-2'641
Verwaltungsaufwand	-803	-548
Betriebliches Ergebnis I	-4'011	-1'696
Ergebnis aus Kapitalanlagen	8'195	9'058
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	3'729	5'450
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-1'967	-1'568
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	6'628	5'416
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-195	-240
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	4'184	7'362

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG FEUERFONDS

	2014 IN TCHF	2013 IN TCHF
FEUERFONDS		
Feuerschutzabgabe	21'338	20'857
Löschsteuer Fahrhabeversicherer	3'720	3'790
Brandschutzbewilligungen	547	637
Übriger Betriebsertrag	110	100
Total Einnahmen Feuerfonds	25'715	25'384
Beiträge und Subventionen	-9'077	-12'936
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen	-5'344	-8'603
Feuerwehrlokale und -einrichtungen	-604	-515
Alarmeinrichtungen	-36	-55
Pauschalbeiträge	-1'963	-1'995
Motorfahrzeuge	-3'739	-3'439
Verschiedene Beiträge	-163	-151
Veränderung Beitragszusicherung	2'772	1'822
Kurswesen	-2'892	-3'336
Kurse	-1'641	-1'977
Experten und Instrukturen	-1'251	-1'359
Kantonale Feuerwehralarmstelle	-	-
Aufwand KFA	-1'248	-1'267
Ertrag KFA	1'248	1'267
Technisches Ergebnis	13'746	9'112
Betriebsaufwand für eigene Rechnung Feuerwehr	-3'590	-3'266
Personalaufwand	-2'077	-2'113
Verwaltungsaufwand	-921	-940
Übriger Betriebsaufwand	-398	-213
Abschreibungen Mobile Brandsimulationsanlagen	-194	-
Betriebsaufwand für eigene Rechnung Brandschutz	-5'369	-5'312
Personalaufwand	-3'846	-3'861
Verwaltungsaufwand	-1'106	-1'025
Abschreibungen Informatik	-110	-111
Brandschutzkontrollen	-270	-238
Brandschutzmassnahmen	-37	-77
Betriebliches Ergebnis I	4'787	534
Ergebnis aus Kapitalanlagen	1'588	284
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	656	1'756
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-287	-665
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	1'282	-631
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-63	-176
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	6'375	818

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION

	2014 IN TCHF	2013 IN TCHF
ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION		
Elementarschadenpräventionsabgabe	2'127	2'077
Total Einnahmen Elementarschadenprävention	2'127	2'077
Beiträge und Subventionen	-405	-706
Objektschutzmassnahmen	-314	-588
Raumplanung	-	-11
Expertisen und Beratung	-11	-26
Wetteralarm	-80	-81
Technisches Ergebnis	1'722	1'371
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-1'592	-1'043
Personalaufwand	-1'006	-813
Verwaltungsaufwand	-586	-230
Betriebliches Ergebnis I	130	328
Ergebnis aus Kapitalanlagen	7	8
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	7	8
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	137	336

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG UNFALLVERSICHERUNG UVG

	2014 IN TCHF	2013 IN TCHF
UNFALLVERSICHERUNG UVG		
Nettoprämien für eigene Rechnung	23'756	22'811
Rückversicherung	-259	-259
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	23'497	22'552
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-25'639	-12'304
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung	-17'307	-16'511
Anteile der Rückversicherer an Schäden	551	-
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	-10'478	3'133
Regresse	1'595	1'074
Technisches Ergebnis	-2'142	10'248
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-2'355	-2'037
Personalaufwand	-1'269	-1'308
Verwaltungsaufwand	-795	-729
Abschreibungen Informatik	-291	-
Betriebliches Ergebnis I	-4'497	8'211
Ergebnis aus Kapitalanlagen	7'080	7'535
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	4'950	5'795
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-3'367	-2'824
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	5'647	4'797
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-150	-233
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	2'583	15'746

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER

	2014 IN TCHF	2013 IN TCHF
UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER		
Nettoprämien für eigene Rechnung	336	320
Rückversicherung	-20	-20
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	316	300
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-90	1'015
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung	-91	-28
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	1	1'039
Regresse	-	4
Technisches Ergebnis	226	1'315
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-323	-428
Verwaltungsaufwand	-291	-428
Abschreibungen Informatik	-32	-
Betriebliches Ergebnis I	-97	887
Ergebnis aus Kapitalanlagen	1'345	1'455
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	494	697
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-196	-128
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	1'076	930
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-29	-44
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	1'248	2'342

KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG

	2014 IN TCHF	2013 IN TCHF
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Erfolg des Geschäftsjahres	84'585	97'830
Abschreibungen/Zuschreibungen	-72'418	-70'166
Kapitalanlagen Wertschriften	-63'624	-66'658
Kapitalanlagen Immobilien	-8'778	162
Beteiligungen	-706	-3'880
Sachanlagen Informatik	496	210
Sachanlagen Mobile Brandsimulationsanlage	194	-
Zu-/Abnahme von Rückstellungen	10'670	-48'381
Schaden- und Leistungsrückstellungen	-10'099	-45'542
Deckungskapitalien	3'671	-1'002
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	19'839	-
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	23	23
Ferienrückstellung	-2	-49
Beitragszusicherungen	-2'772	-1'822
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle	10	11
Zu-/Abnahme von Nettoumlaufvermögen	5'413	37'881
Aktive Rechnungsabgrenzung	110	-113
Vorräte	-14	18
Forderungen Versicherungsnehmer	-18	-162
Forderungen Rückversicherer	16'396	33'244
Forderungen übrige Dritte	293	-261
Passive Rechnungsabgrenzung	-955	844
Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer	-8'740	5'412
Verbindlichkeiten Rückversicherer	-1'232	-906
Verbindlichkeiten übrige Dritte	-427	-195
GELDFLUSS AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	28'250	17'164
INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Entnahme Kapitalanlagen Wertschriften	-	200
Investition Kapitalanlagen Immobilien	-6'336	-
Devestition Kapitalanlagen Immobilien	21'782	-
Sanierungen/Erneuerungen Kapitalanlagen Immobilien	-	-1'811
Rückzahlung Kapitalanlagen Hypotheken an Mitarbeitende	420	1'238
Investition Sachanlagen Informatik	-170	-1'434
Investition Sachanlagen Mobile Brandsimulationsanlagen	129	-735
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	15'825	-2'542
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Ablieferung an Kanton aus Erfolg	-1'000	-1'000
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-1'000	-1'000
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	43'075	13'622
Flüssige Mittel 01.01.	61'897	48'275
Flüssige Mittel 31.12.	104'972	61'897
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	43'075	13'622

KONSOLIDIERTER EIGENKAPITALNACHWEIS

EIGENKAPITAL	GEWINN- RESERVEN	NEUBEWERTUNGS- RESERVE SWISS GAAP FER 41	ERFOLG DES GESCHÄFTS- JAHRES	TOTAL IN TCHF
Eigenkapital 01.01.2013	615'784	335'904		951'688
Erfolg des Geschäftsjahres			97'830	97'830
Ablieferung an Kanton aus Erfolg			-1'000	-1'000
Eigenkapital 31.12.2013	615'784	335'904	96'830	1'048'518
Eigenkapital 01.01.2014	712'614	335'904		1'048'518
Erfolg des Geschäftsjahres			84'585	84'585
Ablieferung an Kanton aus Erfolg			-1'000	-1'000
Eigenkapital 31.12.2014	712'614	335'904	83'585	1'132'103

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

1. Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und der Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) erstellt die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den bestehenden Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung (gesamtes Swiss-GAAP-FER-Regelwerk), insbesondere FER Nr. 41 (Rechnungslegung für Gebäudeversicherer), und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung besteht aus den Sparten Feuer und Elementar (F/E), Gebäudewasser (GW), Feuerfonds (FF), Elementarschadenprävention (ESP), Unfallversicherung UVG (UVG) und Unfallversicherung Schüler (Schüler).

In der konsolidierten Jahresrechnung wurden spartenübergreifende Forderungen und Verbindlichkeiten gegenseitig verrechnet.

1.2 Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung schliesst auf den 31. Dezember 2014 ab.

1.3 Bewertungsgrundsätze

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven. Die Bewertungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Einzelpositionen der jeweiligen Sparten. Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen, um allfällige Wertbeeinträchtigungen zu identifizieren. Die Beträge in den Tabellen sind alle in Tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt.

1.4 Kapitalanlagen

Wertschriften

Sämtliche Wertschriften werden im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie des Verwaltungsrates durch externe Vermögensverwalter bewirtschaftet. Sie werden zu aktuellen Marktwerten per Bilanzstichtag bilanziert.

Immobilien

Die Immobilien werden nach der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) bilanziert. Dabei werden die erwarteten Nettogeldzuflüsse unter Berücksichtigung eines risikorechten Kapitalisierungszinssatzes ermittelt. Der DCF-Wert wird periodisch neu berechnet. Das selbst genutzte Verwaltungsgebäude an der Bleichemattstrasse 12/14 wird ebenfalls zum DCF-Wert bilanziert.

Hypotheken an Mitarbeitende

Die Hypotheken an Mitarbeitende werden zum Nominalwert bilanziert.

1.5 Beteiligungen

Das anteilige Eigenkapital des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung wird unter den Beteiligungen bilanziert. Wertveränderungen werden unter dem übrigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag ausgewiesen. Ausser dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung verfügt die AGV über keine weiteren Beteiligungen.

1.6 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und dauerhaften Wertminderungen. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern sind wie folgt definiert:

Anlagekategorie

Informatik Hardware	4 Jahre
Informatik Software	4–8 Jahre
Möbiliar und Einrichtungen	4–8 Jahre
Übrige Sachanlagen	4–8 Jahre
Mobile Brandsimulationsanlagen	4–8 Jahre

1.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.8 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder, falls dieser tiefer ist, zum Marktwert.

1.9 Forderungen

Die Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern, Rückversicherern, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt. Auf den versicherten Gebäuden besteht bei der fälligen Jahresprämie der Feuer- und Elementarversicherung sowie auf den zwei vorangegangenen Jahren ohne Eintrag im Grundbuch ein gesetzliches Pfandrecht mit Vorrang vor allen eingetragenen Belastungen.

1.10 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

1.11 Eigenkapital

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven umfassen die kumulierten Erfolge aus den vergangenen Geschäftsjahren.

Neubewertungsreserven Erstanwendung Swiss GAAP FER 41

Die Neubewertungsreserven resultierten aus der Erstanwendung von Swiss GAAP FER per 1. Januar 2013.

Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton

Diese Position zeigt den Erfolg des laufenden Jahres (Gewinn bzw. Verlust) abzüglich Ablieferung an den Kanton gemäss § 19 Gebäudeversicherungsgesetz.

1.12 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Schaden- und Leistungsrückstellungen

Unter dieser Position sind die gemeldeten Schadenfälle aus den Sparten Feuer und Elementar und Gebäudewasser bilanziert, die einzeln quantifiziert, aber noch nicht abgerechnet werden konnten. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen aus der Sparte Unfallversicherung UVG, bewertet nach dem Berechnungsmodell des Schweizerischen Versicherungsverbandes für die Kurzfristleistungen, einzeln quantifiziert für die Langfristleistungen sowie Schadenbearbeitungskosten. Die Sparte Unfallversicherung Schüler ist bewertet nach der Schadenerfahrung.

Deckungskapitalien

Die Deckungskapitalien Betriebsunfall/Nichtbetriebsunfall stammen aus der Sparte Unfallversicherung UVG und werden bewertet gemäss Art. 90 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung bzw. dem «Handbuch für die Kapitalisierung der Renten zum Jahresende».

Übrige versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten den Unfallverhütungsbeitrag der Nichtberufsunfallversicherung in der Sparte Unfallversicherung UVG.

1.13 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Ferienrückstellung

Hierbei handelt es sich um Feriensalden per Bilanzstichtag von Mitarbeitenden.

Beitragszusicherungen

Darunter fallen die zu erwartenden Verpflichtungen aus Beitragszusicherungen an Feuerwehren.

Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)

Gemäss § 9 Abs. 1 lit. a der Feuerfondsverordnung leistet die AGV zwei Drittel an Investitionen der KFA und einen Drittel tragen die Gemeinden. Mit dem Gemeindeanteil wird der Erneuerungsfonds geäufnet. Dieser ist für mittelfristig notwendige Systemerneuerungen reserviert.

1.14 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.15 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern, Rückversicherern, dem Kanton, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt.

In der Position Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer sind die Prämienvorauszahlungen für das Folgejahr enthalten.

1.16 Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden sind bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) versichert. Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der APK werden zu Nominalwerten entweder unter Forderungen übrige Dritte oder Verbindlichkeiten übrige Dritte bilanziert.

Allfällige Arbeitgeberbeitragsreserven oder vergleichbare Posten werden im Umfang des wirtschaftlichen Nutzens zum Barwert aktiviert.

2. Corporate Governance, Risikomanagement und internes Qualitätssicherungssystem (IQS)

Im Allgemeinen versteht man unter Corporate Governance die Gesamtheit der Grundsätze, nach denen ein Unternehmen geführt und kontrolliert wird. Corporate Governance beinhaltet jedoch mehr als rein organisatorische Massnahmen im Führungsbereich. Gemeinsam mit Risikomanagement und internem Qualitätssicherungssystem (IQS) bildet sie einen integralen Bestandteil ganzheitlicher Unternehmensführung, insbesondere im Versicherungsbereich. Wie jede Versicherung setzt sich auch die AGV mit folgenden Risiken auseinander:

- Versicherungstechnische Risiken
- Anlagerisiken
- Operationelle Risiken
- Umfeldrisiken

Versicherungstechnische Risiken in der Gebäude- und Unfallversicherung ergeben sich aus dem gesetzlichen und vertraglichen Leistungsanspruch der Kundinnen und Kunden, das heisst, wenn ein von der AGV versichertes Ereignis eintritt. Die Unsicherheit zukünftiger Erträge und Wertveränderungen von Wertschriften und Immobilien bilden das Anlagerisiko. Operationelle Risiken liegen in der Abwicklung ordentlicher Geschäftsprozesse. Risiken, die ausserhalb des Entscheidungsbereichs der Unternehmung liegen, stellen Umfeldrisiken dar.

Mit dem IQS geht es darum, Fehler zu vermeiden, die sich im Rahmen der ordentlichen Geschäftsabläufe und -prozesse ergeben können, und allfällige Schwachstellen zu beheben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung beschäftigten sich regelmässig mit den verschiedenen Risiken der einzelnen Versicherungssparten (Feuer und Elementar, Gebäudewasser, Kantonale Unfallversicherungen für das Staatspersonal sowie Schülerinnen und Schüler). Für die Beurteilung und die Begrenzung von operationellen Risiken wurde im Berichtsjahr das IQS entsprechend dem vom Verwaltungsrat vorgegebenen Plan durch die externe Revision überprüft. Es konnte wiederum festgestellt werden, dass das IQS einen sehr hohen Stand aufweist. Einzelne Verbesserungsvorschläge werden laufend geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Sämtliche identifizierten Risiken werden in einem umfassenden Risikoreporting erfasst. Damit wird der Risikomanagementprozess von Identifikation, Quantifizierung, Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken dokumentiert. Die versicherungstechnischen Berechnungen für die erforderlichen Reserven werden durch eine externe Versicherungsaktuarin durchgeführt. Diese wiederum werden gemäss § 32 Abs. 2 Gebäudeversicherungsgesetz (SAR 673.100) durch die externe Revisionsstelle überprüft und das Ergebnis wird im Revisionsbericht festgehalten. Damit können sich der Verwaltungsrat und die Aufsichtsorgane darauf verlassen, dass die Grundlagen für die Beurteilung der nachhaltigen Risikofähigkeit auf modernsten quantitativen und auch versicherungsaufsichtsrechtlich anerkannten Methoden basieren.

3. Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz

3.1 Kapitalanlagen

	31.12.2014	31.12.2013
	IN TCHF	IN TCHF
Liquide Mittel, Geldmarktanlagen, Marchzinsen, Verrechnungs- und Quellensteuer bei den Mandaten	5'224	63'928
Obligationen Schweizer Franken	488'018	410'629
Obligationen Fremdwährung	222'205	163'611
Aktien Schweiz	188'525	166'943
Aktien Ausland	125'078	191'349
Aktien Emerging Markets	70'016	0
Alternative Anlagen	1'223	40'205
Immobilien	129'261	135'929
Hypotheken an Mitarbeitende	2'687	3'107
BILANZWERT	1'232'237	1'175'701

Im Juni wurden Immobilien in Aarau, Gebenstorf, Laufenburg, Reinach, Wohlen und Wittnau veräussert.

Im September unterzeichnete die AGV den Kaufvertrag und den Totalunternehmervertrag zum Erwerb bzw. zur Erstellung von 68 von 500 Wohnungen im neuen Stadtteil Lenz in Lenzburg. Die Überbauung im Lenz ist eine von drei 2000-Watt-zertifizierten Projekten in der Schweiz. Der aufgelaufene Anlagewert beträgt TCHF 6'336.

Aufgeteilt auf die verschiedenen Sparten ergeben sich folgende Werte für die Kapitalanlagen:

	31.12.2014	31.12.2013
	IN TCHF	IN TCHF
Feuer und Elementar	924'390	886'046
Gebäudewasser	142'735	134'541
Feuerfonds	26'488	24'900
Unfallversicherung UVG	116'467	109'404
Unfallversicherung Schüler	22'157	20'810
TOTAL	1'232'237	1'175'701

Fremdwährungspositionen innerhalb der Kapitalanlagen werden zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet.

Die offenen Derivate per 31. Dezember innerhalb der Kapitalanlagen werden zu aktuellen Werten bewertet und setzen sich folgendermassen zusammen:

	POSITIVE WIEDER- BESCHAFFUNGS- WERTE	NEGATIVE WIEDER- BESCHAFFUNGS- WERTE	MARKTWERT
2014			
Strukturierte Produkte	1'222	0	1'222
TOTAL	1'222	0	1'222
2013			
Währungsinstrumente	567	-76	491
Strukturierte Produkte	15'497	0	15'497
TOTAL	16'064	-76	15'988

Bei den Währungsinstrumenten handelt es sich um Devisentermingeschäfte. Bei den strukturierten Produkten handelt es sich um Indexzertifikate. Diese bilden den Wertverlauf eines zugrunde liegenden Index 1:1 ab, d.h., der Investor partizipiert an der Wertentwicklung des Basiswertes (Index, Aktienkorb), ohne direkt in diesen zu investieren. Diese Produkte haben weder einen Hebel noch irgendwelche Schwellen (Knock-out, Kick-in etc.) und auch keine Nachschusspflicht. Per Verfall wird der Schlusskurs des Basiswertes ausbezahlt.

3.2 Beteiligungen

Es besteht die folgende Beteiligung in der Sparte Feuer und Elementar:

BETEILIGUNG 2014	BETEILIGUNGSQUOTE	BILANZWERT
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.99 %	27'262
BETEILIGUNG 2013		
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.95 %	26'556

3.3 Sachanlagen

Im Berichtsjahr wurde die erste Tranche der neuen Unfallversicherungssoftware abgeschrieben. Ebenfalls wurde die erste Tranche der Mobilien Brandsimulationsanlagen (MBA) abgeschrieben.

2014	SOFTWARE	HARDWARE	MBA	TOTAL
Bilanzwert am 1. Januar 2014	1'936	170	1'103	3'209
Anschaffungswerte 1. Januar 2014	2'274	797	1'103	4'174
Zugänge	113	90	0	203
Abgänge	0	0	129	129
Anschaffungswerte 31. Dezember 2014	2'387	887	974	4'248
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2014	338	627	0	965
Abschreibung planmässig	438	91	194	723
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2014	776	718	194	1'688
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2014	1'611	169	780	2'560

2013	SOFTWARE	HARDWARE	MBA	TOTAL
Bilanzwert am 1. Januar 2013	776	106	368	1'250
Anschaffungswerte 1. Januar 2013	998	639	368	2'005
Zugänge	1'276	158	735	2'169
Abgänge	0	0	0	0
Anschaffungswerte 31. Dezember 2013	2'274	797	1'103	4'174
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2013	222	533	0	755
Abschreibung planmässig	116	94	0	210
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2013	338	627	0	965
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2013	1'936	170	1'103	3'209

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.5 Vorräte

Hierbei handelt es sich um Löschschaum der Sparte Feuerfonds.

3.6 Forderungen

Erhaltene Zahlungen seitens des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes (IRV) führten zu einer Verminderung der Forderung Rückversicherer in der Sparte Feuer und Elementar.

3.7 Flüssige Mittel

Aufgrund des Versandes der Jahresprämienrechnung 2015 an die Versicherten der Sparten Feuer und Elementar und Gebäudewasser Mitte November 2014 wurde wie im Vorjahr ein grosser Zahlungseingang festgestellt.

3.8 Eigenkapital

Gemäss § 44 Gebäudeversicherungsgesetz sind die verschiedenen Versicherungssparten, namentlich obligatorische und freiwillige Sparten sowie durch Dekret übertragene Zusatzaufgaben, selbsttragend zu führen. Nachfolgend ist das konsolidierte Eigenkapital von TCHF 1'132'103 (Vorjahr TCHF 1'048'518) auf die einzelnen Sparten aufgeteilt.

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuer und Elementar

Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten risikotragenden Kapital (RTK). Dieses RTK steht dem Mindestkapital gegenüber. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 200 Jahren zu erwarten ist, und beinhaltet ebenfalls die 5 schlechtesten Jahre, die hintereinander eintreten können. Ein solches Sicherheitsniveau ist eher vorsichtig bemessen, entspricht aber einem Standard, der von einigen Gebäudeversicherungen sowie vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) ähnlich angewandt wird. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet. Aufgrund der Schadenerfahrung, einer Änderung des Rückversicherungsprogramms oder von aktualisierten Risikokennzahlen für die Finanzmärkte kann das Mindestkapital zum Teil markant schwanken. Die Ausgleichsreserven dienen dazu, solche Schwankungen des Mindestkapitals, Wertschwankungen der Kapitalanlagen und schlechte Schadenverläufe auszugleichen sowie die Eventualverbindlichkeiten abzudecken.

FEUER UND ELEMENTAR	31.12.2014	31.12.2013
Mindestkapital	600'000	670'000
Ausgleichsreserven	340'571	201'513
RISIKOTRAGENDES KAPITAL	940'571	871'513

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

FEUER UND ELEMENTAR	31.12.2014	31.12.2013
Nachschusspflicht Interkantonaler Rückversicherungsverband (Anhang 7.1)	29'199	30'257
Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (Anhang 7.2)	45'445	68'985
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (Anhang 7.3)	58'512	59'150
Nuklearpool (Anhang 7.4)	98'449	100'810
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	231'605	259'202

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Gebäudewasser:

Siehe Bemerkungen zur Sparte Feuer und Elementar.

GEBÄUDEWASSER	31.12.2014	31.12.2013
Mindestkapital	58'000	52'000
Ausgleichsreserven	57'446	59'262
RISIKOTRAGENDES KAPITAL	115'446	111'262

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuerfonds:

Für den Feuerfonds wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen sowie von ungeplanten Subventionsgesuchen.

	31.12.2014	31.12.2013
FEUERFONDS		
Ausgleichsreserven	18'555	12'180
EIGENKAPITAL	18'555	12'180

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Elementarschadenprävention:

Siehe Bemerkungen zur Sparte Feuerfonds.

	31.12.2014	31.12.2013
ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION		
Ausgleichsreserven	1'921	1'784
EIGENKAPITAL	1'921	1'784

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Unfallversicherung UVG:

Gemäss Art. 111 Abs. 1 der Unfallversicherungsverordnung UVV (SR 832.202) sind die gesetzlichen Reserven jährlich mit mindestens 1% der Prämieinnahmen zu äufnen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen und unerwartet schlechter Schadenverläufe. Die Möglichkeit der Bildung einer Ausgleichsreserve ist in Art. 111 Abs. 3 UVV vorgesehen.

	31.12.2014	31.12.2013
UNFALLVERSICHERUNG UVG		
Gesetzliche Reserve nach Gewinnverwendung	3'295	3'054
Ausgleichsreserven	31'335	28'993
RISIKOTRAGENDES KAPITAL	34'630	32'047

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Unfallversicherung Schüler:

Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen und unerwartet schlechter Schadenverläufe.

	31.12.2014	31.12.2013
UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER		
Ausgleichsreserven	20'980	19'732
RISIKOTRAGENDES KAPITAL	20'980	19'732

3.9 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2014	F/E	GW	UVG	SCHÜLER	TOTAL
Stand am 1. Januar 2014	63'480	24'231	91'807	1'120	180'638
Bildung	53'269	32'780	10'629	1	96'679
Verwendung	55'068	28'047	128	2	83'245
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2014	61'681	28'964	102'308	1'119	194'072
2013	F/E	GW	UVG	SCHÜLER	TOTAL
Stand am 1. Januar 2013	107'546	22'537	94'917	2'159	227'159
Bildung	78'586	28'118	7'676	8	114'388
Verwendung	122'652	26'424	10'786	1'047	160'909
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2013	63'480	24'231	91'807	1'120	180'638

3.10 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2014	F/E	FF	TOTAL
Stand am 1. Januar 2014	355	16'753	17'108
Bildung	0	43	43
Verwendung	2	2'805	2'807
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2014	353	13'991	14'344

2013	F/E	FF	TOTAL
Stand am 1. Januar 2013	404	18'564	18'968
Bildung	0	11	11
Verwendung	49	1'822	1'871
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2013	355	16'753	17'108

3.11 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.12 Verbindlichkeiten

Die Prämienvorauszahlungen für das Jahr 2015 betragen TCHF 4'6'508 (Vorjahr: TCHF 55'248).

4. Erläuterungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

Die Angaben in der konsolidierten Erfolgsrechnung, bis zum betrieblichen Ergebnis II, beziehen sich auf die Sparte Feuer und Elementar.

4.1 Nettoprämien für eigene Rechnung

Der Prämientarif blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

4.2 Rückversicherung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

RÜCKVERSICHERUNG	2014	2013
Prämien Feuer	3'739	2'349
Prämien Elementar	12'824	15'215
Überschussbeteiligung Interkantonalen Rückversicherungsverband	0	-1'620
Einlage Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	3'364	3'339
TOTAL	19'927	19'283

4.3 Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung

Die Schadenaufwendungen Elementar waren im Berichtsjahr unterdurchschnittlich. Der Grossbrand Campus Brugg-Windisch belastete die Schadenaufwendungen Feuer im Vorjahr überdurchschnittlich.

4.4 Überschussbeteiligung der Versicherten

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, eine Überschussbeteiligung von 20 % auszurichten. Diese wird an der Prämienrechnung 2015 in Abzug gebracht.

4.5 Solidaritätsausgleich

Der interkantonale Solidaritätsausgleich setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Abnahme der Forderung gegenüber der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) im Zusammenhang mit dem Grossschadenereignis Elementar im Jahr 2011 und der Verbindlichkeit gegenüber der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) aus dem Grossschadenereignis im Kanton Freiburg aus dem Jahr 2009.

4.6 Betriebsaufwand für eigene Rechnung

Die Bewältigung des Grossschadenereignisses im Jahr 2011 verursachte im Berichtsjahr keine wesentlichen Kosten mehr. Zusatzkosten entstanden durch die Aktuarberichte sowie deren Prüfung durch die externe Revisionsstelle. Zur Abfederung der Renteneinbussen infolge der Senkung des Umwandlungssatzes der Aargauischen Pensionskasse wurden zusätzliche Arbeitgeberbeiträge im Vorjahr der laufenden Rechnung belastet.

4.7 Übriger betrieblicher Ertrag

Diese Position beinhaltet Auskünfte über Versicherungswerte, Begründung von Stockwerkeigentum, Mieteinnahmen des AGV-Saals. Auch enthalten ist der Betrag von TCHF 706 im Zusammenhang mit der Veränderung des Beteiligungswerts des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung.

4.8 Übriger betrieblicher Aufwand

Diese Position beinhaltet diverse kleinere Aufwände.

4.9 Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen der Sparte Feuer und Elementar setzt sich wie folgt zusammen:

2014	ERTRAG	AUFWAND	ERFOLG
Wertschriften	56'265	10'710	45'555
Immobilien	17'624	1'943	15'681
Hypotheken an Mitarbeitende	63	0	63
TOTAL ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN	73'952	12'653	61'299
2013	ERTRAG	AUFWAND	ERFOLG
Wertschriften	76'369	27'964	48'405
Immobilien	12'190	4'839	7'351
Hypotheken an Mitarbeitende	80	0	80
TOTAL ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN	88'639	32'803	55'836

Wertschriften

Die erfreuliche Entwicklung an den Finanzmärkten führte zu einer Jahresperformance von 6.05 %.

ERFOLG AUS WERTSCHRIFTEN	2014	2013
Zins- und Dividenderträge	2'933	14'660
Realisierte Kursgewinne auf Devisen	2'622	5'692
Realisierte Kursgewinne auf Wertschriften	12'634	7'784
Unrealisierte Gewinne auf Devisen	0	1'198
Unrealisierte Gewinne auf Wertschriften	38'076	47'035
Ertrag	56'265	76'369
Spesen und Gebühren	-11	-12
Realisierte Kursverluste auf Devisen	-3'500	-5'823
Realisierte Kursverluste auf Wertschriften	-4'907	-724
Unrealisierte Verluste auf Devisen	-11	-6'215
Unrealisierte Verluste auf Wertschriften	-1'113	-13'609
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'168	-1'581
Aufwand	-10'710	-27'964
ERFOLG	45'555	48'405

Immobilien

Im Juni wurden Immobilien in Aarau, Gebenstorf, Laufenburg, Reinach, Wohlen und Wittnau veräussert.

ERFOLG AUS IMMOBILIEN	2014	2013
Ertrag aus Immobilien	8'846	9'411
Ertrag aus Veränderung DCF-Wert	176	2'779
Ertrag aus Immobilienverkäufen	8'602	0
Ertrag	17'624	12'190
Aufwand aus Immobilien	-1'943	-1'898
Sanierungen/Erneuerungen	0	-1'811
Aufwand aus Veränderung DCF-Wert	0	-1'130
Aufwand	-1'943	-4'839
ERFOLG	15'681	7'351

Hypotheken an Mitarbeitende

ERFOLG AUS HYPOTHEKEN AN MITARBEITENDE	2014	2013
Ertrag aus Hypotheken an Mitarbeitende	63	80
ERFOLG	63	80

4.10 Übrige Sparten

Die Details zu den übrigen Sparten sind in den Segmenterfolgsrechnungen ersichtlich.

5. Ergänzende Angaben**5.1 Verpfändete Aktiven**

Es sind wie im Vorjahr keine verpfändeten Aktiven vorhanden.

5.2 Nicht bilanzierte Leasinggeschäfte

Es sind wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Leasinggeschäfte vorhanden.

5.3 Mietverbindlichkeiten

Es bestehen keine externen Mietverbindlichkeiten.

5.4 Brandversicherungswert der Immobilien

Der Brandversicherungswert der Liegenschaften beträgt CHF 161'158 (Vorjahr: CHF 186'070).

5.5 Personalvorsorge

Per 31. Dezember 2014 beträgt die Verpflichtung CHF 2 (Vorjahr: CHF 186).

Der Vorsorgeaufwand beträgt CHF 1'833 (Vorjahr: CHF 3'414).

Der BVG-Deckungsgrad per 31. Dezember 2013 (aktuellster Stand) der Aargauischen Pensionskasse nach § 44 BVV2 beträgt 97.0% (Vorjahr: 96.1%).

6. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften getätigt.

7. Eventualverbindlichkeiten**7.1 Interkantonaler Rückversicherungsverband**

Gegenüber dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) besteht per 31. Dezember 2014 eine statutarische Nachschusspflicht im Betrag von CHF 29'199 (Vorjahr: CHF 30'257).

7.2 Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar

Es besteht per 31. Dezember 2014 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) für Grossschäden im Betrag von CHF 45'445 (Vorjahr: CHF 68'985).

7.3 Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung

Es besteht per 31. Dezember 2014 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung im Betrag von CHF 58'512 (Vorjahr: CHF 59'150).

7.4 Nuklearpool

Die Verpflichtung der Aargauischen Gebäudeversicherung gemäss Kapazitätsbestätigung beläuft sich auf total CHF 19'929. Zusätzlich besteht eine Eventualverpflichtung bei einem Ausfall von am Nuklearpool beteiligten Versicherungen im Betrag von CHF 78'520.

Insgesamt gibt es die folgenden fünf Anlagen: KKW Leibstadt, KKW Beznau I + II, KKW Mühleberg, KKW Gösgen und Zwischenlager Würenlingen AG. Gesamthaft haftet die AGV per 31. Dezember 2014 mit maximal CHF 98'449 (Vorjahr: CHF 100'810).

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 15. Januar 2015 hat die Schweizerische Nationalbank den Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro aufgehoben. Gemäss Anlagestrategie der AGV waren die Fremdwährungspositionen sowohl bei den Obligationen wie auch den Aktien Ausland mittels Devisentermingeschäften innerhalb der indirekten Anlagen grösstenteils abgesichert.

REVISIONSSTELLE

Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist, sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung verantwortlich. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (GebVG, SAR 673.100).

REVISIONSSTELLE



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 47 Abs. 2 GebVG in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass die Verwendung des Jahresüberschusses dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (Art. 19 GebVG) entspricht, und empfehlen den dafür zuständigen Instanzen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Im Weiteren bestätigen wir nach Art. 32 GebVG, dass sich die Höhe der Reserven nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden bemisst.

Aarau, 12. Februar 2015

BDO AG

Martin Nay

Zugelassener Revisionsexperte

Martin Aeschlimann

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

VERGÜTUNGSBERICHT



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Wir haben die beigefügte Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Darstellung der Aufstellung der Vergütungen in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) und der vereinfachten Umsetzung gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zur beigefügten Aufstellung der Vergütungen abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Aufstellung der Vergütungen der Ziff. 26 (Bestimmungen zu den Vergütungen der Leitungsorgane) der PCG-Richtlinien und den Art. 14 - 16 der VegüV entsprechen.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Aufstellung der Vergütungen enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Ziff. 26 der PCG-Richtlinien und Art. 14 -16 der VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in der Aufstellung der Vergütungen ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Aufstellung der Vergütungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr der Ziff. 26 der PCG-Richtlinien und den Art. 14 - 16 der VegüV.

Aarau, 12. Februar 2015

BDO AG

Martin Nay

Zugelassener Revisionsexperte

Martin Aeschlimann

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Die nachfolgenden Übersichten enthalten die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Vergütungen an den Verwaltungsrat

Name	Funktion	Gehalt (brutto)		Ord. Arbeitgeber Sozialversicherung AHV, IV, EO, ALV		Arbeitgeber Pensionskassenbeiträge		Weitere		Total		Auszahlung		
		2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	
Keller Damian	Präsident Präsident Personal- ausschuss Mitglied Immobilien- ausschuss	36'578.80	35'018.80	2'286.15	2'188.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	38'864.95	37'207.45	34'292.65	32'830.15
Kerr Katharina	Stellvertreterin (bis 30.09.13)	14'531.30	0.00	0.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	14'531.60	0.00	14'531.00	0.00
Dr. Guignard Marcel	Stellvertreter (ab 01.10.13) Mitglied Personal- ausschuss	14'998.80	14'027.50	937.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	15'936.25	14'027.50	14'061.35	14'027.50
Arnold Marlene	Mitglied (ab 01.10.13)	2'722.50	9'742.50	170.15	608.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'892.65	10'351.40	2'552.35	9'133.60
Dr. Fricker Ulrich	Mitglied	10'181.30	9'540.00	636.35	596.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10'817.65	10'136.25	9'544.95	8'943.75
Hübscher Susanne	Mitglied (bis 30.09.13)	9'855.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	9'855.05	0.00	9'855.05	0.00
Hunn Jörg	Mitglied Mitglied Immobilien- ausschuss	10'181.30	10'755.00	636.35	481.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10'817.65	11'236.80	9'544.95	10'273.20
Keller Lukas	Mitglied Präsident Immobilien- ausschuss	10'923.80	10'755.00	682.75	672.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	11'606.55	11'427.20	10'241.05	10'082.80
Widmer Denise	Mitglied (ab 01.10.13) Mitglied Personal- ausschuss	2'722.50	11'970.00	170.15	748.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'892.65	12'718.10	2'552.35	11'298.90
Total		112'695.35	101'808.80	5'519.65	5'295.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	150'681.30	107'104.70	107'175.70	96'589.90

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Name	Funktion	Gehalt (brutto)		Ord. Arbeitgeber Sozialversicherung AHV, IV, EO, ALV		Arbeitgeber Pensionskassenbeiträge		Weitere		Total		Auszahlung		
		2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	
Dr. Urs Graf	Vorsitzender	283'580.15	287'012.15	16'778.05	16'972.35	40'164.00	46'992.00	0.00	0.00	0.00	340'522.20	350'976.50	241'303.30	240'003.80
Geschäftsleitung	3 Mitglieder	724'466.35	733'234.20	43'200.00	43'695.30	98'772.00	119'856.00	0.00	0.00	0.00	866'438.35	896'785.50	618'291.15	615'289.70

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung beziehen bei der Aargauischen Gebäudeversicherung im Rahmen ihrer Funktionen keine weiteren Vergütungen, insbesondere keine zusätzlichen Honorare, Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite. Auch sehen die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Abgangsschädigungen oder bei unbefristeten Arbeitsverträgen Kündigungsfristen von mehr als sechs Monaten vor.

DIE 20 GRÖSSTEN BRANDFÄLLE 2014

DATUM	GEMEINDE	ZWECKBESTIMMUNG	URSACHE	SCHADENSUMME IN TCHF
10.02.14	Bremgarten	Zweifamilienhaus	Mangel Kühlschranks	255'000
17.02.14	Würenlingen	Zementfabrikation	Selbstentzündung	474'000
25.02.14	Gipf-Oberfrick	Wohnhaus mit Werkstatt	Mangel Elektroinstallationen	266'000
06.03.14	Untersiggenthal	Tiefgarage	Fahrzeugbrand	262'000
27.03.14	Gränichen	Zweifamilienhaus	Unvorsichtiger Umgang mit Rauchzeug	475'000
04.04.14	Laufenburg	Wohnhaus mit Geschäft	Mangel Elektroinstallationen	425'000
24.04.14	Niederlenz	Einfamilienhaus	Schweissarbeiten	277'000
31.05.14	Hägglingen	Wohnhaus mit Restaurant	Brandstiftung	420'000
03.06.14	Endingen	Ziegelhütte	Brandstiftung	367'000
27.07.14	Büttikon	Mehrfamilienhaus	Zeuselei	315'000
08.09.14	Gränichen	Scheune Stall	Mängel Apparate	950'000
28.09.14	Sins	Holzpavillon	Brandstiftung	354'000
05.10.14	Niederlenz	Zweifamilienhaus	Brandstiftung	900'000
08.10.14	Muhen	Kesselhaus	Technischer Defekt	515'000
14.10.14	Dürrenäsch	Fabrikgebäude	Technischer Defekt	280'000
02.11.14	Waltenschwil	Lagergebäude	Unbekannte Ursache	341'000
22.11.14	Schöftland	Werkstatt	Verpuffung	300'000
10.12.14	Seon	Wohnhaus	Schweissarbeiten	500'000
14.12.14	Mellingen	Einfamilienhaus	Untersuchung läuft	350'000
28.12.14	Reinach	Einfamilienhaus mit Gewerbeteil	Unbekannte Ursache	430'000
TOTAL				8'456'000

BRANDSCHÄDEN SEIT 1975

JAHR	ANZAHL VERSICHERTE GEBÄUDE	TOTAL VERSICHERUNGS- SUMME IN TCHF	ANZAHL BRANDFÄLLE	SCHADENSUMME SCHADENSRESERVE IN TCHF	SCHADEN DER VERSICHERUNGS- SUMME IN ‰
1975	135'283	33'999'526'000	1'517	8'638'980	0.254
1976	137'109	34'915'022'000	1'067	9'261'110	0.265
1977	139'337	34'596'678'000	1'296	7'150'748	0.207
1978	141'237	35'518'009'000	1'241	6'213'628	0.175
1979	144'600	36'735'032'000	1'305	8'528'647	0.232
1980	147'682	39'929'230'000	1'244	11'016'916	0.276
1981	150'648	46'081'252'000	1'565	10'016'224	0.217
1982	153'149	51'670'750'000	1'629	11'789'487	0.228
1983	155'970	53'467'169'000	1'744	14'381'536	0.269
1984	158'760	55'190'361'000	1'199	14'537'370	0.263
1985	161'960	57'463'206'000	1'151	14'249'989	0.248
1986	165'051	61'162'515'000	1'504	12'321'597	0.201
1987	168'370	65'361'405'000	1'104	13'030'341	0.199
1988	171'235	69'678'805'000	1'232	21'332'811	0.306
1989	173'804	76'323'242'000	1'248	16'267'984	0.213
1990	176'058	83'818'141'000	1'600	17'702'837	0.211
1991	177'788	94'627'557'000	1'139	18'880'831	0.200
1992	179'700	102'391'923'000	1'281	15'678'616	0.153
1993	181'582	102'663'681'000	1'775	21'276'589	0.207
1994	184'434	103'367'371'000	1'749	19'550'631	0.189
1995	186'844	107'157'886'000	1'233	22'604'288	0.211
1996	189'239	110'560'261'000	1'180	17'774'519	0.161
1997	191'352	120'410'576'000	1'331	29'393'168	0.244
1998	193'668	123'396'395'000	1'081	15'774'502	0.128
1999	196'292	126'591'587'000	1'150	21'719'471	0.172
2000	198'698	128'616'859'000	1'736	23'331'903	0.181
2001	199'530	134'998'544'000	1'101	21'946'699	0.163
2002	201'181	144'657'716'000	1'112	25'375'792	0.175
2003	203'108	147'417'505'000	1'140	29'799'781	0.202
2004	205'329	146'005'711'000	1'117	28'506'283	0.195
2005	207'509	148'684'534'000	1'050	19'778'911	0.133
2006	209'657	156'601'471'000	974	17'906'099	0.114
2007	211'838	160'229'505'000	1'006	22'824'218	0.142
2008	213'688	174'036'023'000	992	23'988'552	0.138
2009	215'825	184'569'188'000	1'172	19'548'568	0.106
2010	217'871	188'259'133'000	906	29'116'323	0.155
2011	219'833	190'488'406'000	964	19'337'958	0.102
2012	221'572	197'166'806'000	800	27'495'578	0.139
2013	223'364	200'890'109'000	679	41'196'247	0.205
2014	225'104	206'667'009'000	907	17'556'945	0.085

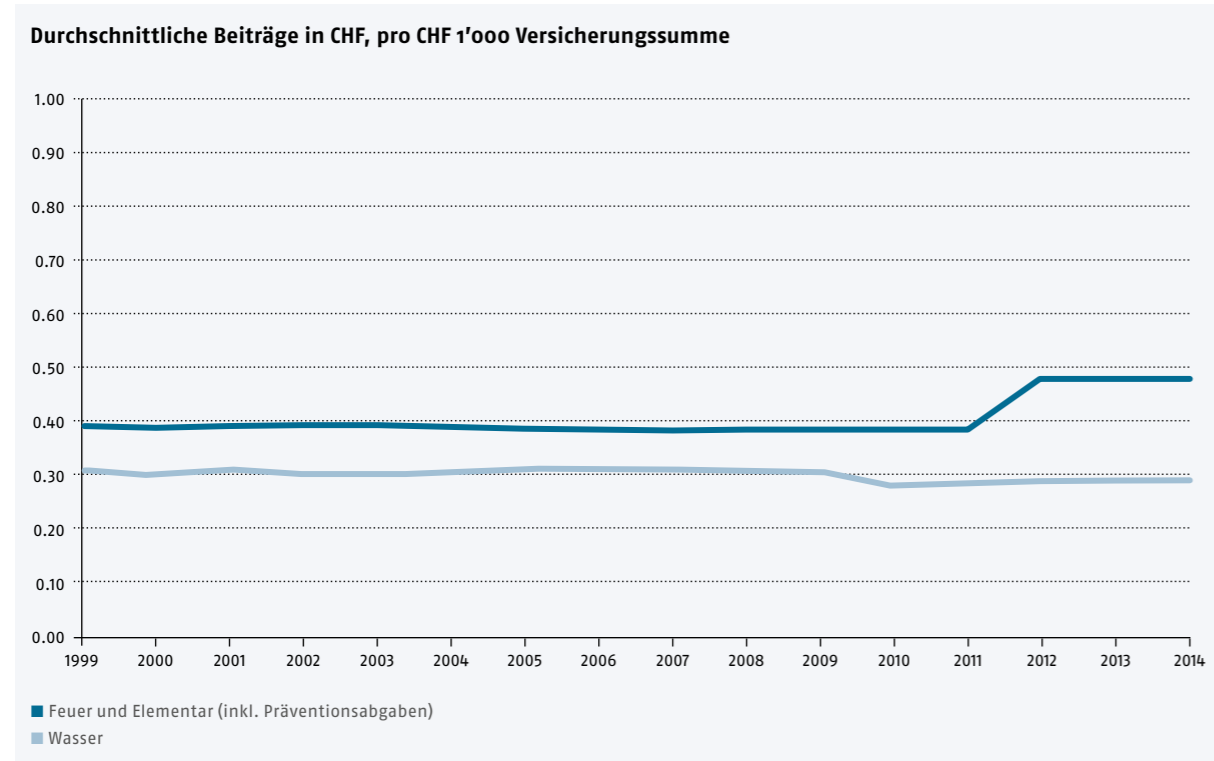
ELEMENTARSCHÄDEN SEIT 1975

Jahr	Anzahl versicherte Gebäude	Total Versicherungs-Summe in TCHF	Anzahl Elementar-Schaden-Fälle	Brutto-Schaden-Summe in TCHF	Selbst-Behalt Gemäss Gesetz in TCHF	Netto-Schaden-Summe, inkl. Schaden-Reserve in TCHF	Netto-Schaden der Versicherungs-Summe in ‰
1975	135'283	33'999'526'000	851	1279457	159'963	1'119'494	0.033
1976	137'109	34'915'022'000	615	788'502	99'875	688'627	0.020
1977	139'337	34'596'678'000	2655	4'289'160	557'524	3'731'636	0.108
1978	141'237	35'518'009'000	797	1'076'885	177'567	899'318	0.025
1979	144'600	36'735'032'000	742	877'477	123'777	753'700	0.021
1980	147'682	39'929'230'000	847	1'224'558	155'812	1'068'746	0.027
1981	150'648	46'081'252'000	1622	3'506'209	407'342	3'098'867	0.067
1982	153'149	51'670'750'000	1659	4'380'486	480'178	3'900'308	0.075
1983	155'970	53'467'169'000	2289	4'544'740	508'162	4'036'578	0.075
1984	158'760	55'190'361'000	1856	2'943'638	509'639	2'433'999	0.044
1985	161'960	57'463'206'000	746	1'691'524	291'716	1'399'808	0.024
1986	165'051	61'162'515'000	5411	13'842'890	2'337'520	11'505'370	0.188
1987	168'370	65'361'405'000	1105	4'165'918	670'115	3'495'803	0.053
1988	171'235	69'678'805'000	1410	3'208'823	546'985	2'661'838	0.038
1989	173'804	76'323'242'000	1897	3'694'990	665'572	3'029'418	0.040
1990	176'058	83'818'141'000	7816	17'257'722	2'674'791	14'582'931	0.174
1991	177'788	94'627'557'000	786	1'934'203	158'146	1'776'057	0.019
1992	179'700	102'391'923'000	3256	12'588'034	581'390	12'006'644	0.117
1993	181'582	102'663'681'000	2386	12'077'791	441'209	11'636'582	0.113
1994	184'434	103'367'371'000	7472	45'773'350	1'291'800	44'481'550	0.430
1995	186'844	107'157'886'000	5080	13'583'636	889'000	12'694'636	0.118
1996	189'239	110'560'261'000	760	6'677'977	134'300	6'543'677	0.059
1997	191'352	120'410'576'000	1375	4'272'535	260'200	4'012'335	0.033
1998	193'668	123'396'395'000	2507	4'962'983	457'000	4'505'983	0.037
1999	196'292	126'591'587'000	27'368	93'994'775	6'874'200	87'120'575	0.688
2000	198'698	128'616'859'000	1307	11'122'407	249'000	10'873'407	0.085
2001	199'530	134'998'544'000	839	2'104'039	157'600	1'946'439	0.014
2002	201'181	144'657'716'000	11'955	66'072'095	2'329'400	63'742'695	0.441
2003	203'108	147'417'505'000	2'506	6'245'554	475'000	5'770'554	0.039
2004	205'329	146'005'711'000	2'096	4'314'264	413'400	3'900'864	0.027
2005	207'509	148'684'534'000	4'216	32'789'584	828'400	31'961'184	0.215
2006	209'657	156'601'471'000	3'351	13'111'756	651'000	12'460'756	0.080
2007	211'838	160'229'505'000	3'609	37'103'639	712'200	36'391'439	0.227
2008	213'688	174'036'023'000	2'283	7'821'562	683'400	7'138'162	0.041
2009	215'825	184'569'188'000	3'918	11'463'422	1'175'000	10'288'422	0.056
2010	217'871	188'259'133'000	1'291	3'687'089	385'200	3'301'889	0.018
2011	219'833	190'488'406'000	29'044	177'448'617	8'713'000	168'735'617	0.886
2012	221'572	197'166'806'000	6'017	23'880'681	1'805'100	22'076'581	0.112
2013	223'364	200'890'109'000	1'511	7'500'500	453'300	7'047'200	0.035
2014	225'104	206'667'009'000	2'437	7'246'622	731'100	6'515'522	0.032

GEBÄUDEWASSERSCHÄDEN SEIT 1978

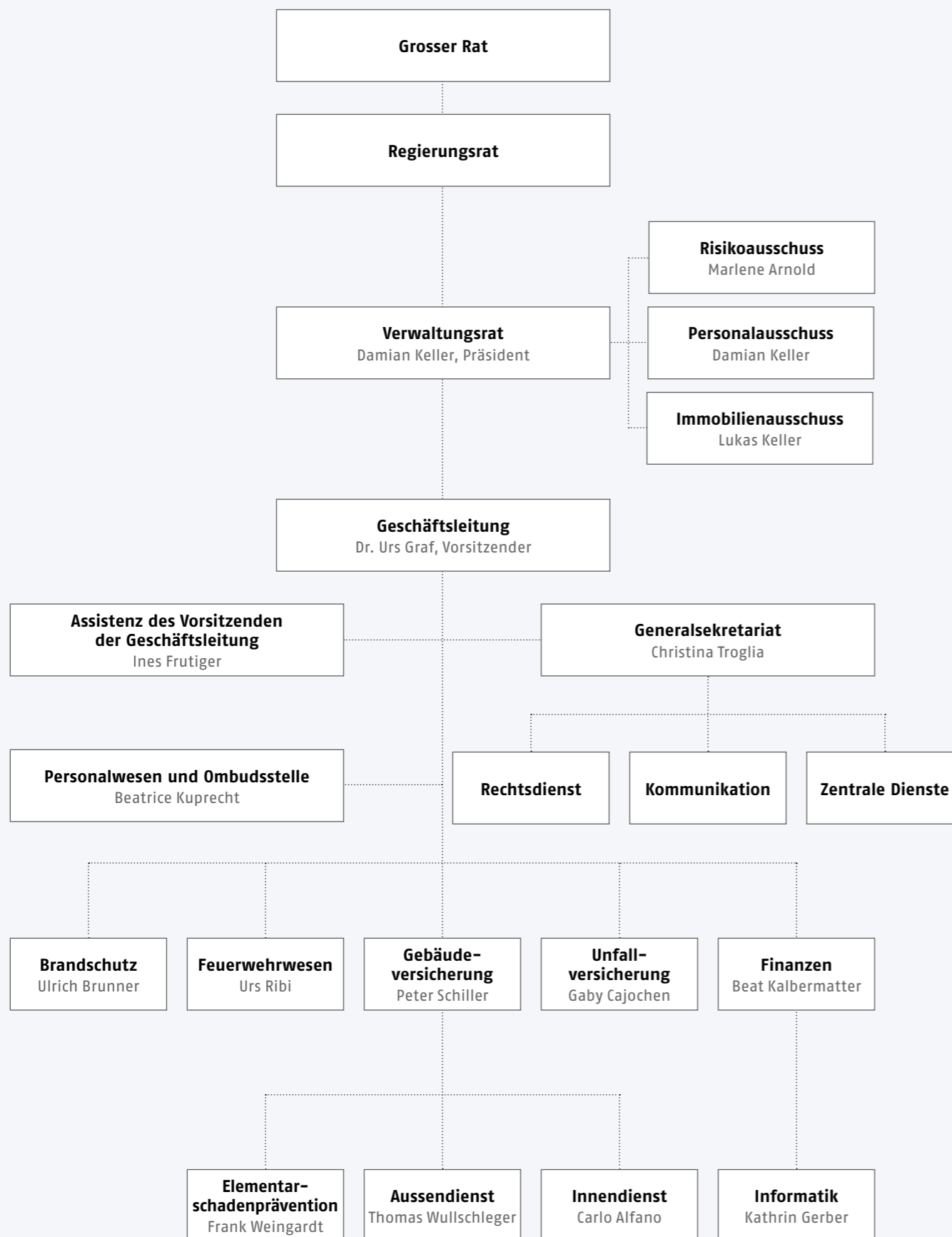
Jahr	Anzahl versicherte Gebäude	Gegen Feuer versicherte Gebäude in %	Total Versicherungs-Summe in TCHF	Anzahl Schaden-Fälle	Schaden-Summe, inkl. Schaden-Reserve in TCHF	Schadensumme der Versicherungs-Summe in ‰
1978	36'269	25.7	10'911'782'000	1'060	1'288'652	0.118
1979	40'862	28.3	12'416'599'000	1'246	1'382'016	0.111
1980	45'552	30.8	14'743'514'000	1'421	1'806'671	0.123
1981	50'474	33.5	18'506'337'000	2'025	2'975'390	0.161
1982	54'730	35.7	21'986'551'000	2'236	4'073'928	0.185
1983	58'806	37.7	23'662'985'000	2'182	4'281'059	0.181
1984	62'580	39.4	25'466'707'000	2'135	4'293'042	0.169
1985	66'643	41.1	27'333'762'000	4'460	8'506'372	0.311
1986	70'083	42.5	29'692'345'000	4'153	7'987'344	0.269
1987	72'682	43.2	31'846'982'000	3'607	7'625'423	0.239
1988	74'693	43.6	34'159'122'000	2'974	6'969'325	0.204
1989	76'477	44.0	37'373'232'000	2'542	6'347'042	0.170
1990	78'289	44.4	41'402'272'000	3'211	8'827'704	0.213
1991	79'850	44.9	47'168'002'000	3'141	9'502'534	0.201
1992	81'027	45.1	50'711'798'000	3'558	10'519'173	0.207
1993	82'836	45.6	50'854'046'000	3'809	11'545'289	0.227
1994	85'485	46.3	51'245'350'000	4'217	14'442'338	0.282
1995	87'812	47.0	53'887'422'000	4'094	14'227'664	0.264
1996	89'520	47.3	55'122'291'000	4'039	12'946'016	0.235
1997	92'123	48.1	60'163'928'000	4'575	16'619'246	0.276
1998	94'627	48.9	62'149'141'000	3'943	13'150'076	0.212
1999	95'260	48.5	64'675'283'000	5'849	20'951'596	0.324
2000	97'413	49.0	66'508'201'000	4'882	15'589'001	0.234
2001	101'501	50.9	69'028'499'000	4'696	15'728'485	0.228
2002	103'636	51.5	74'336'606'000	5'048	16'880'508	0.227
2003	105'767	52.1	76'008'487'000	4'755	15'703'552	0.207
2004	108'165	52.7	75'656'397'000	4'984	15'893'875	0.210
2005	109'825	52.9	76'676'425'000	5'353	19'342'763	0.252
2006	112'291	53.6	81'618'316'000	6'002	20'910'514	0.256
2007	114'167	53.9	83'716'886'000	6'285	23'359'583	0.279
2008	114'222	53.5	90'049'423'000	5'162	18'594'045	0.206
2009	114'477	53.0	94'394'507'000	6'091	23'668'426	0.251
2010	114'979	52.8	95'281'338'000	5'984	21'749'926	0.228
2011	116'221	52.9	96'143'710'000	6'831	24'843'122	0.258
2012	117'109	52.9	98'508'238'000	7'650	28'830'117	0.293
2013	117'627	52.7	100'170'300'000	6'763	26'863'558	0.268
2014	117'468	52.2	102'157'213'000	6'527	26'420'105	0.259

PRÄMIENSÄTZE FEUER/ELEMENTAR UND WASSER



ORGANISATION

ORGANIGRAMM UND ORGANE



VERWALTUNGSRAT

Präsident	Damian Keller, Ing. Agronom FH, Sozialversicherungsexperte, Würenlingen
Vizepräsident	Dr. Marcel Guignard, Aarau
Mitglieder	Marlene Arnold, lic. rer. pol., CFO von Coop Rechtsschutz AG, Oftringen Dr. Ulrich Fricker, Vorsitzender der Geschäftsleitung Suva, Luzern Jörg Hunn, Riniken Lukas Keller, Baumeister, Endingen Denise Widmer, MAS in Psychologie, Gesamtschulleiterin, Unterentfelden

RISIKOAUSSCHUSS

Vorsitz	Marlene Arnold
Mitglieder	Damian Keller Dr. Ulrich Fricker Dr. Urs Graf Peter Schiller Dr. Isabelle Flückiger, PWC (mit beratender Stimme)

PERSONALAUSSCHUSS

Vorsitz	Damian Keller
Mitglieder	Dr. Marcel Guignard Denise Widmer Dr. Urs Graf

IMMOBILIENAUSSCHUSS

Vorsitz	Lukas Keller
Mitglieder	Damian Keller Jörg Hunn Dr. Urs Graf Beat Kalbermatter

GENERALSEKRETÄRIN

Christina Trogli, Fürsprecherin / Executive MBA HSG

GESCHÄFTSLEITUNG

Vorsitzender der Geschäftsleitung	Dr. Urs Graf
Stellvertreter des Vorsitzenden	Peter Schiller, dipl. Versicherungsfachexperte
Mitglied	Beat Kalbermatter, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling

ABTEILUNGSLEITUNG

Brandschutz	Ulrich Brunner, dipl. Architekt HTL
Feuerwehrwesen	Urs Ribí, dipl. Betriebswirtschafter und Vermessungstechniker
Gebäudeversicherung	Peter Schiller, dipl. Versicherungsfachexperte
Unfallversicherung	Gaby Cajochen, eidg. dipl. Sozialversicherungsexpertin
Finanzen	Beat Kalbermatter, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling

EXTERNE REVISION

BDO AG, Aarau

VERANTWORTLICHER AKTUAR

PWC, Zürich

IMPRESSUM

Koordination

Christina Troglia, AGV, Aarau

Konzept und Realisation

Schaerer und Partner AG, Baden

Fotografie

Hannes Kirchhof, Studio für Werbefotografie, Muhen

Druck

Sprüngli Druck AG, Villmergen

Papier

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem, chlor- und säurefreiem Naturpapier. Die Fasern von FSC-zertifizierten Papieren (Forest Stewardship Council) stammen aus einer verantwortungsvollen Holzwirtschaft.





AGV AARGAUISCHE GEBÄUDEVERSICHERUNG
BLEICHMATTSTRASSE 12/14
5001 AARAU
TELEFON 0848 836 800
FAX 062 836 36 26
WWW.AGV-AG.CH